

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. November 1966

Tagesordnung

1. Sicherheitsfilmgesetz
2. 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966
3. Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
4. Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens betreffend Verfahrensvorschriften
5. Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
6. Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965
7. Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen
8. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die IV. Konferenz der europäischen Justizminister
9. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1964
10. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im 3. Viertel 1965
11. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im 1. Viertel 1966
12. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Krempf
13. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Frühbauer

Inhalt

Trauerkundgebung

für die Opfer der neuerlichen Hochwasserkatastrophe (S. 2051)

Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung (S. 2064)

Personalien

Entschuldigungen (S. 2051)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 288, 371, 290, 306, 374, 343, 308, 331, 310, 332, 333, 383, 364, 312, 336, 384, 345, 365 und 350 (S. 2051)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 2065)

Bericht der Bundesregierung über die Preissituation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen — Verfassungsausschuß (S. 2066)

Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2066)

Ergänzung des Jahresprogramms 1966/67 und Grundsätze des ERP-Fonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2066)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) im Jahre 1965 — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2066)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 101 bis 110 (S. 2064)

Geschäftsbehandlung

Ablehnung der dringlichen Behandlung der Anfrage 121/J (S. 2066)

Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen auf Erweiterung des Auftrages an den Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorfälle beim Autobahn- und Straßenbau — Ablehnung (S. 2066)

Wortentziehung (S. 2071)

Regierungsvorlagen:

- 213: Vertrag mit Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße — Handelsausschuß (S. 2065)
- 214: Vertrag mit Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtalim österreichischen und deutschen Grenzgebiet — Handelsausschuß (S. 2065)
- 215: Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2066)
- 216: 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2066)
- 217: Ergänzung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch eine Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses — Verfassungsausschuß (S. 2066)
- 218: Strafgesetz-novelle 1966 — Justizausschuß (S. 2066)
- 219: Strafprozeß-novelle 1966 — Justizausschuß (S. 2066)
- 220: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 — Landesverteidigungsausschuß (S. 2066)
- 227: Fernmeldegesetz-novelle — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2066)
- 235: Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2066)

Europarat

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2066)

2050

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 —
Rechnungshofausschuß (S. 2066)

Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das
Auslieferungsbegehren gegen den Abge-
ordneten Kreml (211 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 2086)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2087)

Bericht des Immunitätsausschusses über die
Auslieferungsbegehren gegen den Abge-
ordneten Frühbauer (212 d. B.)

Berichterstatter: Gratz (S. 2087)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2087)

Verhandlungen

Bericht des Handelsausschusses über die Regie-
rungsvorlage (194 d. B.): Sicherheitsfilmgesetz
(224 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 2067)

Redner: Zeillinger (S. 2067)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2069)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über
die Regierungsvorlage (200 d. B.): 3. Budget-
überschreitungsgesetz 1966 (225 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 2069)

Redner: Dr. van Tongel (S. 2069 und S. 2077),
Peter (S. 2071), Zeillinger (S. 2072),
Melter (S. 2074) und Meißl (S. 2077)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2078)

Bericht des Zollausschusses über die Regierun-
gsvorlage (196 d. B.): Beschluß der Vertrags-
parteien des Allgemeinen Zoll- und Handels-
abkommens (221 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 2078)

Genehmigung (S. 2078)

Bericht des Zollausschusses über die Regierun-
gsvorlage (197 d. B.): Beschluß der Vertrags-
parteien des Allgemeinen Zoll- und Handels-
abkommens betreffend Verfahrensvorschriften
(222 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 2079)

Genehmigung (S. 2079)

Bericht des Zollausschusses über die Regierun-
gsvorlage (201 d. B.): Protokoll über den Beitritt
Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und
Handelsabkommen (223 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 2079)

Redner: Vizekanzler Dr. Bock (S. 2080)

Genehmigung (S. 2080)

Bericht des Justizausschusses über die Regie-
rungsvorlage (198 d. B.): Änderung des Ge-
bühenanspruchsgesetzes 1965 (228 d. B.)

Berichterstatter Dr. Halder (S. 2080)

Redner: Zeillinger (S. 2081) und Dr. Hau-
ser (S. 2083)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2083)

Bericht des Justizausschusses über die Regie-
rungsvorlage (202 d. B.): Aufhebung einer
Bestimmung der Verordnung über das Eisen-
bahnbuch für die burgenländischen Eisen-
bahnen (229 d. B.)

Berichterstatter: Vollmann (S. 2083)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2084)

Bericht des Justizausschusses über den Bericht
des Bundesministers für Justiz, betreffend die
IV. Konferenz der europäischen Justizminister
(230 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner
(S. 2084)

Kenntnisnahme (S. 2084)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über
den Bericht des Bundesministeriums für Fi-
nanzen, betreffend Veräußerung von unbe-
weglichem Bundeseigentum im vierten Viertel-
jahr 1964 (226 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 2084)

Redner: Zeillinger (S. 2085)

Kenntnisnahme (S. 2086)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses
über den Bericht des Bundesministeriums für
Finanzen, betreffend Verfügungen über be-
wegliches Bundesvermögen im 3. Viertel 1965
(177 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 2086)

Kenntnisnahme (S. 2086)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über
den Bericht des Bundesministeriums für Fi-
nanzen, betreffend Verfügungen über beweg-
liches Bundesvermögen im 1. Viertel 1966
(178 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 2086)

Kenntnisnahme (S. 2086)

Eingebracht wurden**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Fiedler, Hartl, Gabriele und Genossen
an den Bundesminister für Inneres, betreffend
Beantwortung eines Leserbriefes durch die
Bundespolizeidirektion Wien (113/J)

Machunze, Grundemann-Falkenberg,
Dr. Josef Gruber, Sandmeier und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Ange-
legenheiten, betreffend Diskriminierung der
Republik Österreich und eines Teiles ihrer
Bewohner durch die Bundesrepublik (114/J)

Haberl, Troll und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung wegen der
beabsichtigten Ausschließung der Alpenflug-
schule Aigen von der Benützung des Flug-
platzes Aigen (115/J)

Liwanec, Ing. Scheibengraf, Ströer und
Genossen an den Bundesminister für Unter-
richt, betreffend ÖVP-Zensur im Rundfunk
(116/J)

Dr. Fiedler, Machunze, Harwalik und Ge-
nossen an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Mißstände im Fernsehen (117/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für
Finanzen, betreffend Anrechnung von Wehr-
dienstzeiten aus dem zweiten Weltkrieg bei
der Ruhegenüßbemessung für Arbeiter der
österreichischen Salinen (118/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister
für Finanzen, betreffend die große Steuer-
reform (119/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner und Ge-
nossen an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend finanzielle Unterstützung von
Studentenheim-Bauprojekten (120/J)

Dr. van Tongel, Peter, Meißl, Melter, Dr. Scrinzi und Zeillinger an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend skandalöse Vorfälle in der österreichischen Bauwirtschaft (121/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (101/A. B. zu 102/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen (102/A. B. zu 99/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (103/A. B. zu 96/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (104/A. B. zu 98/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (105/A. B. zu 103/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (106/A. B. zu 104/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (107/A. B. zu 111/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (108/A. B. zu 95/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (109/A. B. zu 105/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (110/A. B. zu 97/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! (*Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.*) Abermals und nach erschütternd kurzer Zeit hat unser Vaterland Menschenleben im Gefolge einer Naturkatastrophe zu beklagen. In Gebieten Österreichs, die während des heurigen Jahres bereits einmal und manche sogar schon zweimal von Überschwemmungen, Murbrüchen und ähnlichem heimgesucht wurden, haben Schnee- und Wassermassen vor einigen Tagen neue Verwüstungen angerichtet, Mitbürger um ihr Hab und Gut gebracht und — was wohl den unersetzlichsten Verlust darstellt — neuerdings Menschenleben gefordert. Beinahe fassungslos stehen wir vor einem solchen Gesetz der Serie.

Die beiden Häuser der österreichischen Bundesgesetzgebung haben im September gesetzliche Voraussetzungen geschaffen, die eine möglichst rasche Behebung von Katastrophenschäden ermöglichen und für die Zukunft die Wiederholung solcher Verheerungen nach Möglichkeit hintanhaltend sollen. Die in so kurzer Zeit erfolgten neuerlichen Verheerungen beeinträchtigen das Wirksamwerden der von uns beschlossenen Maßnahmen beträchtlich.

In dieser Situation kommt es mehr denn je auf rasche Hilfe von Mensch zu Mensch an. Wiederum sind Angehörige des Bundesheeres, der Feuerwehren und private Helfer zu selbstlosem Einsatz herbeigeeilt. Ihnen allen gilt in dieser Stunde höchster Bedrängnis unser aufrichtiger und herzlichster Dank.

Unser aller Mitgefühl gilt den von der Katastrophe Betroffenen, unsere Trauer den so unerwartet aus dem Leben Geschiedenen. Den Angehörigen der Toten wendet sich unsere allgemeine Anteilnahme zu.

Sie haben sich, verehrte Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Mit Ihrem Einverständnis werde ich diese Trauerkundgebung im stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung festhalten lassen. (*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 4 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 9 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das amtliche Protokoll der 28. Sitzung vom 19. Oktober 1966 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Herta Winkler, Zankl, Brauneis, Frühbauer, Ing. Häuser und Dr. Kranzmayr.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 10 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Schreibrückstände bei Schiedsgerichten der Sozialversicherung.

288/M

Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Minister, zu ergreifen, um die Schreibrückstände beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien aufarbeiten zu lassen beziehungsweise solche in Zukunft zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien sind in den vergangenen Jahren wiederholt Rückstände in der Ausfertigung der Urteile aufgetreten. Diese Rückstände waren im Jahre 1963 Anlaß zu einer kurzen mündlichen Anfrage, die Sie, Herr Abgeordneter, gestellt haben; im gleichen Jahr wurde auch von der jetzigen Frau Bundesministerin für soziale Verwaltung in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete im Finanz- und Budgetausschuß diese Frage zur Sprache gebracht. Die Rückstände konnten damals bis zum Frühjahr 1964 durch Einsatz zusätzlicher Personals aufgearbeitet werden.

Das Bundesministerium für Justiz stellt seither zweimal jährlich Erhebungen darüber an, ob beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien das Entstehen von Schreibrückständen verhindert werden konnte.

Die jetzt durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß bei diesem Schiedsgericht am 31. Oktober 1966 133 Urteile zu schreiben waren, wobei das älteste der Urteile am 17. Oktober 1966 gefällt worden war.

Nach dem § 392 Abs. 2 ASVG. ist das Urteil eines Schiedsgerichtes binnen zwei Wochen nach Verkündung oder, wenn es nicht verkündet wurde, binnen zwei Wochen nach der Fällung schriftlich an die Parteien auszufertigen. Beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien ist daher am 31. Oktober dieses Jahres die für die Ausfertigung der Urteile gesetzlich festgesetzte Frist gewahrt worden.

Ich werde weiterhin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, überwachen lassen, daß dieser Rückstand möglichst umgehend aufgearbeitet beziehungsweise daß ein Rückstand in Zukunft überhaupt verhindert wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Ich bin für diese Mitteilung, daß es praktisch keine Rückstände gibt, sehr dankbar. Wir stellen aber besonders in den Sommermonaten immer wieder unerhört lange Fristen fest. Es wäre vielleicht angebracht, Herr Minister, wenn Sie einmal feststellen lassen könnten, wie lang im Durchschnitt die Ausfertigung eines Urteiles dauert, denn die Pensionisten wissen, daß sie beim Schiedsgericht recht bekommen haben, der Versicherungsträger kann aber die Pension erst auszahlen, wenn

das Urteil vorliegt, und daher ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten. Herr Minister! Sehen Sie irgendwelche Maßnahmen vor, mehr Schreibkräfte beim Schiedsgericht einzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde Ihrer Anregung folgen und werde erheben lassen, wie die Sache durchschnittlich aussieht, und ich werde mich, wenn das notwendig ist, bemühen, neue Schreibkräfte dem Schiedsgericht zuzuteilen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend NIOGAS und NEWAG.

371/M

Zu welchen Ergebnissen ist die Staatsanwaltschaft Wien auf Grund einer Einsicht in den Rechnungshofbericht über die Gesellschaften NIOGAS und NEWAG gekommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Staatsanwaltschaft Wien ist nach Einsicht in die Rechnungshofberichte über die Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS zu dem Ergebnis gelangt, daß einige der aufgezeigten Geschäftsvorgänge Anhaltspunkte für die Veranlassung gerichtlicher Vorerhebungen bieten. Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen beantragt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Bei aller Würdigung der Schwierigkeit der Materie muß ich sagen, daß die Öffentlichkeit auf rasche Klärung und vollständige Information in dieser Angelegenheit Anspruch hat. Ich möchte Sie daher fragen: Welche Maßnahmen gedenken Sie im Rahmen Ihres Weisungsrechtes zu treffen, damit die Öffentlichkeit raschestens erfährt, welche Maßnahmen von der Staatsanwaltschaft auf Grund der Rechnungshofberichte in Sachen NEWAG und NIOGAS getroffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Derzeit, das heißt also heute, muß ich nähere Ausführungen über Art und Gegenstand der Erhebungsaufträge versagen, weil das, das darf ich betonen, nach Ansicht der zuständigen staatsanwaltlichen Behörden den Zweck der Erhebungen gefährden würde. Selbstverständlich ist das Justizministerium mit den staats-

Bundesminister Dr. Klecatsky

anwaltschaftlichen Behörden in dieser Angelegenheit in ständiger Fühlung, und sobald eine solche Gefährdung des Erhebungszweckes nicht mehr statt hat, werden auch der Öffentlichkeit nähere Informationen über den Stand des Verfahrens zugehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Ich hätte noch eine Frage, Herr Minister! Sind Sie bereit, organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit noch im Monat November — der Monat Dezember fällt ja wegen der vielen Feiertage aus — die Anträge der Staatsanwaltschaft ausgearbeitet und vom Justizministerium genehmigt werden, damit dann das gerichtliche Verfahren in Sachen NEWAG und NIOGAS seinen gesetzmäßigen Verlauf nehmen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden. Es sind ja bereits gesetzmäßige Anträge gestellt worden. Welche weiteren Anträge meinen Sie denn?

Abgeordneter Haas: Ich meine, Herr Minister, daß so bald wie möglich die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft in ein Stadium treten sollen, wo die Öffentlichkeit erfährt, was los ist, und in ein solches Stadium kommen, wo eben dann vor Gericht geklärt wird, inwieweit in Sachen NEWAG und NIOGAS Verfehlungen vorgekommen sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was das Justizministerium zur Beschleunigung dieses und anderer Verfahren tun kann, wird selbstverständlich getan werden.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte.

290/M

Welche Stellung nehmen Sie, Herr Minister, zur Frage der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte ein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich messe der Frage der Weisungsgebundenheit oder Weisungsfreiheit der Staatsanwälte unter dem Gesichtspunkte der Rechtsstaatlichkeit große Bedeutung bei und habe daher den Beamten meines Ressorts den Auftrag gegeben, diese Frage zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen. An das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bereits das Ersuchen gerichtet worden,

im Wege der österreichischen diplomatischen Vertretungen im Ausland in Erfahrung zu bringen, welche gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiet in den Ländern des europäischen und anglo-amerikanischen Rechtskreises bestehen. Dieses rechtsvergleichende Material ist bereits zum Teil eingelangt. Das Ergebnis dieser rechtsvergleichenden Untersuchungen wird dafür mitbestimmend sein, ob ich der Bundesregierung legislative Änderungsvorschläge auf diesem Rechtsgebiet unterbreiten werde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Sind Sie schon jetzt in der Lage, zu sagen, ob es bei der Weisungsgebundenheit bleibt, oder ob sie aufgelassen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ich habe mich bisher, sehr geehrter Herr Abgeordneter, immer nur gegen das umfassende Weisungsrecht ausgesprochen. Ich glaube, daß es sicherlich gewisse Gebiete auch in Zukunft geben wird, wo das Weisungsrecht aufrecht bleiben wird müssen.

Abgeordneter Dr. Kummer: Danke, Herr Minister.

Präsident: Die 4. Anfrage wurde zurückgezogen. Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend gesundheitliche Kontrolle der Fremdarbeiter.

306/M

Wann wird der beunruhigenden Tatsache, daß zahlreiche in Österreich beschäftigte Fremdarbeiter an offener Lungentuberkulose leiden und somit eine ernste Ansteckungsgefahr für die Bevölkerung bilden, durch die von der österreichischen Ärzteschaft bereits wiederholt geforderten gesetzlichen Maßnahmen zugunsten einer strengen gesundheitlichen Kontrolle der einreisenden Fremdarbeiter Rechnung getragen werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Melter! Für Ausländer, die im Rahmen eines Kontingentabkommens nach Österreich einreisen, ist der Besitz eines im Heimatland ausgestellten Infektionsfreiheitsscheines, durch den auch die Tuberkulose ausgeschlossen wird, die Voraussetzung der Arbeitsbewilligung.

Allen anderen arbeitsuchenden Ausländern, die als sogenannte „Touristen“ nach Österreich kommen und Arbeit annehmen, darf die

2054

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Bundesminister Grete Rehor

Arbeitsbewilligung nur auf Grund einer amtsärztlichen Untersuchung, die eine Röntgenuntersuchung der Lunge einschließt, erteilt werden. In allen Fällen, bei denen ein aktiver oder ausgedehnter inaktiver tuberkulöser Prozeß vorliegt, wird die Arbeitsbewilligung verweigert.

Es ist aber nicht zu umgehen, daß auch mit Infektionsfreiheits-scheinen eingereiste ausländische Arbeiter an Tuberkulose erkranken können. Dies kann auf eine durch die geänderten Lebensbedingungen in Österreich verursachte Neuinfektion von Menschen, die aus praktisch tuberkulosefreien Gebieten nach Österreich kommen, zurückgeführt werden.

Es wird auf Grund der gegebenen Situation und der Feststellung, die Sie und andere gemacht haben, in Hinkunft auf regelmäßige Röntgen-Reihenuntersuchungen zur Feststellung und Ausschaltung der erst hier zum Ausbruch gekommenen Tuberkulosefälle bei ausländischen Arbeitern besonders geachtet werden. Es ist geplant und Anweisung gegeben, daß die diesbezüglichen notwendigen Arbeiten und Maßnahmen im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrte Frau Minister! Wurde bisher noch nicht festgestellt, daß gelegentlich die Voraussetzungen für diese Infektionsfreiheitsbescheinigungen von fremden Staaten nicht so sorgfältig geprüft wurden, wie es an und für sich notwendig und zweckmäßig wäre, das heißt: Sind etwa die Scheine, die von der Türkei ausgestellt wurden, die das Hauptkontingent der Fremdarbeiter stellt, so zuverlässig, daß man sich wirklich darauf verlassen könnte?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Es sind diesbezügliche Besprechungen mit zuständigen Vertretern im Gange, damit Gewähr gegeben ist, daß die Infektionsfreiheits-scheine korrekt ausgestellt werden. Österreich hat naturgemäß nicht den Einfluß auf jene Länder, die Arbeitskräfte nach Österreich entsenden, daß sie von vornherein genaue Prüfungen anstellen. Aber wir wollen im eigenen Land Maßnahmen setzen, um zu überprüfen, ob diese Infektionsfreiheits-scheine auch wirklich entsprechen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrte Frau Minister! Es ist wahrscheinlich schon bekannt, daß zum Beispiel die Schweiz die Fremdarbeiter schon bei der Einreise hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes kontrolliert. Würden Sie es nicht für zweckmäßig erachten, eine

ähnliche Maßnahme auch für Österreich vorzusehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Auch solche Maßnahmen stehen in Überlegung, und es wird untersucht, ob wir in der Lage sind, wie die Schweiz auch vorkehrend gleich beim Grenzübertritt die Untersuchungen durchzuführen. Die Voraussetzungen sind bei uns derzeit nicht vorhanden.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Vertrag zwischen Bauernkrankenkasse und Ärztekammer.

374/M

Bis wann kann mit einem Vertragsabschluß zwischen Bauernkrankenkasse und Ärztekammer gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich darf Ihnen folgende Mitteilung machen: Die Regelung der Beziehungen zwischen der Krankenversicherungsanstalt der Bauern und den Ärzten ist — so wie bei den übrigen Sozialversicherungsträgern — privatrechtlichen Vereinbarungen vorbehalten, und daher ist die Einflußnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nicht gegeben. Obwohl sich die Krankenversicherungsanstalt der Bauern seit dem Beginn ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1965 intensiv bemüht hat, mit den Ärzten zu einem Vertragsabschluß zu gelangen, um den Versicherten die Sachleistungen der ärztlichen Hilfe erbringen zu können, konnte leider eine solche Vereinbarung bisher nicht zustande gebracht werden. Nunmehr wurden die leitenden Funktionäre und Angestellten der Krankenversicherungsanstalt der Bauern, an ihrer Spitze der Obmann dieser Anstalt, Herr Staatssekretär Dr. Haider, zu dem am 19. November 1966 in Innsbruck stattfindenden Österreichischen Ärztekammertag eingeladen, und sie werden dort den Standpunkt der Krankenversicherungsanstalt der Bauern vor der Vollversammlung der Ärzteschaft vertreten. Es ist im Interesse aller Beteiligten, vor allem aber der versicherten Bauern zu hoffen, daß bei dieser Gelegenheit ein Fortschritt in der Richtung auf eine baldige vertragliche Einigung erzielt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeifer: Frau Bundesminister! Das Bauern-Krankenversicherungsgesetz wurde im Parlament gemeinsam beschlossen. Auf Grund des derzeitigen vertragslosen Zustandes zwischen Ärztekammer und Bauernkrankenkasse ist eine echte Diskrepanz zuungunsten

Pfeifer

aller bäuerlichen Betriebe vorhanden. Ich verweise darauf, daß die Ordination eines praktischen Arztes im Durchschnitt 40 S kostet und die Kasse 16 S als Vergütung refundiert. Eine Visite in der Wohnung kostet im Durchschnitt 70 bis 80 S, der Ersatz durch die Kasse beträgt 36 S. Ich darf, bevor ich zur konkreten Frage komme, noch sagen, daß ein Facharzt im Durchschnitt 100 S kostet; die Krankenkasse ersetzt für eine fachärztliche Ordination dem bäuerlichen Versicherten 20 S.

Frau Bundesminister! Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, wenn das Ersuchen gestellt wird, zugunsten eines Vertragsabschlusses zu intervenieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Wenn bei mir eine solche Intervention erfolgt, bin ich selbstverständlich gern bereit, auch die Bemühungen in die Richtung zu lenken, daß es zu einem Vertragsabschluß kommt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer:** Frau Bundesminister! Sind Sie weiterhin bereit, wenn nötig zur Vermittlung auch noch andere Regierungsglieder für eine Intervention zugunsten zielführender Vertragsverhandlungen zu interessieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Pfeifer! Wir haben die Kompetenz, wir werden zunächst selbst bemüht sein, wenn man an uns herantritt. Wenn sich die Notwendigkeit und die Möglichkeit ergibt, auch andere Regierungsglieder miteinzubeziehen, werden wir das gern tun.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Diskriminierung der Altrentner.

Bitte, Frau Minister.

Die Frau Bundesminister beantwortet zunächst die 8. Anfrage (des Abgeordneten Melter, FPÖ):

343/M

Wie stellen Sie sich zu den im OECD-Bericht über die österreichische Arbeitsmarktpolitik enthaltenen kritischen Bemerkungen über die Ruhensbestimmungen des ASVG.?

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter van Tongel! Zu Ihrer Anfrage darf ich folgendes sagen: Der OECD-Bericht über Arbeitskräfteprobleme und Arbeitskräftepolitik in Österreich befaßt sich auch mit dem Problem der Ruhensbestimmungen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes unter dem Gesichtspunkt der Mobilisierung der Arbeitskräfte reserven und vertritt die Auffassung, daß

eine weitgehende Lockerung der Ruhensbestimmungen eine ins Gewicht fallende Entlastung des Arbeitsmarktes in Österreich zur Folge hätte. Diesen Feststellungen können wir nicht im vollen Umfange folgen, und zwar mit Bezug darauf, daß wir am 16. September 1966 — und das ist dem Hohen Hause bekannt — eine Enquete ausschließlich über die Frage der Ruhensbestimmungen abgehalten haben und die Interessenvertretungen — es waren alle Interessenvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer mit Ausnahme einiger weniger kleiner Dienstgebergruppen — bei dieser Enquete zu der Auffassung gekommen sind, daß selbst eine völlige Aufhebung der Ruhensbestimmungen keine fühlbare Entlastung unseres Arbeitsmarktes bringen würde. Im übrigen wurden aber bei der Enquete — und auch das ist bekannt — Vorschläge erarbeitet, die dahin zielen, daß Auflockerungen für die Ruhensbestimmungen Platz greifen sollen. In unserem Ministerium sind Bemühungen im Gange, die entsprechenden Prüfungen durchzuführen und Berechnungen anzustellen und so bald wie möglich auch die Gelegenheit wahrzunehmen, diesbezügliche gesetzliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Verehrte Frau Minister! Sie haben jetzt die Anfrage 8, eine Anfrage meines Parteifreundes Melter, beantwortet. Ich bin überzeugt, daß er die Courtoisie haben wird, diese Ihre Antwort bereits als gegeben anzunehmen. Ich darf Sie jetzt bitten, mir die Antwort zur 7. Anfrage zu geben.

Bundesminister Grete **Rehor:** Ich danke schön. Ist damit die Frage beantwortet, oder darf ich, Herr Präsident, bitten, daß vielleicht die Zusatzfrage zur 8. Anfrage gestellt wird?

Präsident: Es wird notwendig sein. Bitte, Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihre Ausführungen gehen nicht auf den Grund der Sache. Es wird in diesem OECD-Bericht irgendwie das Prinzip arggegriffen, das dahin geht, durch solche Beschränkungsbestimmungen die Arbeitslust an und für sich auch zu beschränken und damit eben einen Zustand zu schaffen, der dem Ordnungsprinzip als solchem zuwiderläuft, das heißt, daß sich eben durch die Ruhensbestimmungen manche irgendwie veranlaßt sehen, schwarz zu arbeiten und damit der Praxis mancher Baudienststellenleiter oder auch mancher Ministerien zu folgen, die etwa mit den Schmiergeldern im Zusammenhang stehen.

Präsident: Frau Minister.

2056

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Bundesminister Grete Rehor: Auch diese Fragen werden geprüft. Es wird die Frage mit in die Beratung einbezogen, ob die Auflockerungen, die geplant sind, auch diesem Übelstand abhelfen.

Präsident: Ich danke, Frau Minister.

9. Anfrage: Abgeordneter ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Zeillinger: So geht es nicht!*) Ach, wir haben ja umgestellt. (*Abg. Zeillinger: Kavaliere sind wir nur zu einer Frau Minister, aber nicht zum Präsidenten!*) Nein, nein, man schaut natürlich zu einer Frau öfter hin, nicht wahr? (*Heiterkeit.*)

Ich bitte, Frau Minister.

308/M

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die immer noch bestehende schwere Diskriminierung der Altrentner (Vor-ASVG.-Pensionisten) endlich zu beseitigen?

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter van Tongel! Ich bitte zu entschuldigen, daß ich Ihnen eine Anfrage beantwortet habe, die nicht Sie gestellt haben, aber inzwischen ist der Irrtum aufgeklärt worden. Ich nehme an, daß Sie das bestätigen. Da es die gleiche Fraktion angeht, war diese Umstellung vielleicht nicht so schwierig.

Herr Abgeordneter van Tongel! Auf Ihre Anfrage darf ich mir folgende Beantwortung erlauben: Zu dem von Ihnen aufgeworfenen Problem möchte ich zunächst bemerken, daß durch die der Einführung der Pensionsdynamik vorangegangene Pensionsreform der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und durch die folgenden Novellen der Unterschied zwischen den Vor-ASVG.-Pensionen und den ASVG.-Pensionen im allgemeinen beseitigt wurde. Für eine kleine Gruppe von Pensionisten, für die Sie die Anfrage stellen, ist dieser Erfolg leider nicht eingetreten, und zwar für jene, die seinerzeit unterversichert waren. Diese Unterversicherung hatte ihre Ursache in der im Vergleich zur allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung zu niedrigen Höchstbeitragsgrundlage in dieser Zeit. Der Nachteil der Unterversicherung — das wurde neuerlich und auch schon früher mit Fachleuten eingehend beraten — kann aber im nachhinein nicht mehr beseitigt werden, ohne das Versicherungsprinzip aufzugeben und an die Stelle objektiver Voraussetzungen für die Aufwertung der Leistungen subjektive, in der Person des Pensionisten gelegene Umstände zu setzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich danke für die Beantwortung. Die Problematik ist klar, es ergibt sich aber die Frage, ob man

nicht für den sehr kleinen und in sehr hohem Alter stehenden Personenkreis vielleicht doch eine gesetzliche Ausnahme schaffen könnte. Ich darf Sie fragen — ich bitte Sie, Frau Minister, uns das dann schriftlich bekanntgeben zu wollen —, wie groß der finanzielle Aufwand wäre, wenn man durch eine gesetzliche Regelung diese formellen Schwierigkeiten beseitigen würde.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Diesem Wunsch wird Rechnung getragen werden.

Präsident: Ich danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Kfz-Haftpflichtversicherung.

331/M

Beabsichtigen Sie, die auf Grund des Kraftfahrzeuggesetzes erforderliche Zustimmung zum Antrag der Versicherungsunternehmen auf Erhöhung der Kfz-Haftpflichtversicherung zu erteilen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Finanzministerium prüft derzeit die Anträge der Versicherungsunternehmen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, ich bin daher derzeit noch nicht in der Lage, Ihnen mitzuteilen, ob das Finanzministerium diesen Anträgen zustimmen wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundesminister! Der ARBÖ hat Ihnen beziehungsweise Ihrem Ministerium den Vorschlag zur Durchführung einer Enquete unterbreitet, die sich nicht nur mit der aktuellen Frage der Prämien-erhöhung, sondern mit allen Fragen der Kfz-Versicherung beschäftigen soll.

Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, diesen Vorschlag der Salzburger Landeskonferenz des ARBÖ vom 15. Oktober 1966, der Ihnen übermittelt wurde, aufzugreifen und eine solche Enquete abzuhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin dazu nicht in der Lage, da ja mit diesen Fragen auch der Kraftfahrbeirat beim Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie befaßt werden wird und die Abhaltung einer Enquete die Tagung dieses Beirates vorwegnehmen heißen würde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eberhard**: Herr Bundesminister! Wann soll die Befassung der großen Kraftfahrorganisationen, des ARBÖ und des ÖAMTC, mit den Anträgen der Versicherungsunternehmungen auf Prämienhöhung erfolgen und wann ist mit einer Beendigung des Prüfungsverfahrens zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Ich habe beiden großen Kraftfahrverbänden zugesagt, daß ich ihre Meinung hören werde, noch bevor ich entsprechende Vorschläge an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie weiterleiten werde, die dann dem Kraftfahrbeirat zugeleitet würden, sodaß ich zum frühestmöglichen Zeitpunkt auch mit der Auffassung der Kraftfahrverbände vertraut sein werde und sie nicht erst dann, wenn sie im Kraftfahrbeirat damit befaßt werden, Gelegenheit haben werden, dazu Stellung zu nehmen.

Auf den zweiten Teil Ihrer zweiten Zusatzfrage eingehend kann ich Ihnen noch nicht präzise sagen, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird. Es sind noch einige Unterlagen der Versicherungen ausständig, die wir noch abwarten müssen, um uns ein Bild von diesen Anträgen machen zu können.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Schreiben bezüglich des Finanzausgleiches.

310/M

Warum ist ein vom Gemeindegassier der Stadt Fürstenfeld an Sie gerichtetes Schreiben vom 27. Juli 1966, betreffend den Finanzausgleich, unbeantwortet geblieben?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Das Schreiben des Gemeindegassiers der Stadt Fürstenfeld ist unbeantwortet geblieben, weil es erst nach Beschluß des dem Hohen Hause vorliegenden Finanzausgleichsgesetzes angemessen beantwortet werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister! Das Schreiben ist, soweit ich informiert bin, am 27. Juli abgegangen. Es wäre sicherlich ein Gebot der Höflichkeit gewesen, einem Gemeindefunktionär, der seine Aufgaben immerhin sehr ernst nimmt, eine vorläufige Antwort zukommen zu lassen. Ich darf um Auskunft darüber bitten.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Wenn Sie, Herr Abgeordneter, den Text des Schreibens kennen, werden Sie selbst sagen: Es ist ein Schreiben, in dem Vorschläge gemacht werden,

in dem aber gar keine Antwort verlangt wird. Im Laufe der langen Verhandlungen über das Finanzausgleichsgesetz sind dauernd Vorschläge und Anregungen gekommen. Ich wäre gar nicht in der Lage gewesen, sie alle während der Verhandlungszeit zu beantworten. Die Antworten auf alle diese Fragen sind ja im Verhandlungskomitee, in dem ja auch der Städtebund vertreten ist, jeweils behandelt worden, und eine bloße Empfangsbestätigung über den Erhalt des Schreibens hätte, wie ich glaube, den Absender wenig befriedigt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl**: Sind Sie, Herr Bundesminister, nicht der Meinung, daß es richtig gewesen wäre, immerhin zumindest durch einen Beamten eine Antwort ausfertigen zu lassen, oder gehört diese Vorgangsweise zum neuen Stil der Regierung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Mein Vertrauen zur Post ist so groß, daß ich nicht bei jedem Brief, den ich schreibe, eine Bestätigung erwarte, daß der Brief angekommen ist. Mehr kann man nicht sagen, wenn die Materie in verschiedenen Foren behandelt wird. (*Abg. Zeillinger: Es gibt allerdings Minister, die das Gegenteil sagen!*)

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Aussprache über die Forderungen der Kriegsoffer.

332/M

Warum haben Sie vor Beendigung der Budgetverhandlungen innerhalb der Regierung eine Delegation der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände nicht zu einer Aussprache über die Forderungen der Kriegsoffer empfangen, obwohl Sie dies zugesagt hatten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Ich habe eine solche Zusage nicht gegeben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal**: Herr Minister! Sie haben dem Staatssekretär im Sozialministerium die Zusage gegeben, daß Sie bei den Verhandlungen die Kriegsoffer in einem Dreiergespräch hinzuziehen werden, daß Sie also die Kriegsoffer einladen werden, an dem Gespräch teilzunehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Diese Zusage gibt es nicht. Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen den Brief vor, den ich an den Herrn Staatssekretär Soronics geschrieben habe und dem Sie entnehmen können, welche Zusagen meinerseits über das Verfahren in der Kriegsofferfrage vorliegen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Herr Minister! Da es ja nicht das erste Mal ist — das spielt sich ja schon mehrere Jahre hindurch ab —, daß Sie keine Zeit für die Kriegsoffer haben, weil Sie im Gedränge der Budgetverhandlungen eben die Termine so ansetzen, daß dann keine Zeit mehr bleibt, frage ich Sie, nachdem wir nach Protesten der Kriegsoffer doch zu Verhandlungen gekommen sind: Werden Sie bereit sein, nun intensivst die Vorbereitungen so zu treffen, daß die Verhandlungen in rascher Folge weitergehen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich stelle jedenfalls fest, daß ich eine Zusage nicht gegeben habe. Ich stelle das deswegen fest, weil vielfach auch der Bruch einer Zusage das war, was die Öffentlichkeit beeindruckt hat. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß alle erfahren, daß ich diese Zusage nicht gegeben habe. Ich habe es nie abgelehnt, mit der Frau Sozialminister mitzuwirken, daß es zu einer Regelung in der Kriegsofferfrage kommt.

Wir haben eine, wie ich glaube, sehr vielversprechende Sitzung schon gehabt. Ich habe keinen Anlaß, die Verhandlungen zu verzögern. Die Materie des gesamten Kriegsofferprogramms ist nicht einfach. Die Frage der Dynamisierung bedarf — das wissen wir alle — gewisser Voraussetzungen.

Ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß ich natürlich bereit bin, im größtmöglichen Tempo auch diese Fragen zu bereinigen, wie ich in meiner gesamten Finanzverwaltungstätigkeit bereit bin, alle Probleme so rasch wie möglich zu lösen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Hellwagner (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Abverkauf von Volkswohnungen.

333/M

Sind Sie bereit, im Rahmen Ihres Wirkungsbereiches für den Abverkauf der Volkswohnungen der Siedlung Laab im Stadtgebiet von Braunau an die derzeitigen Mieter zu vertretbaren Preisen einzutreten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Siedlungshäuser in Laab-Braunau stehen im Eigentum der Österreichischen Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. und sind das Torsovermögen einer deutschen juristischen Person. Es muß daher im Einvernehmen mit der Finanzprokuratur eingehend geprüft werden, ob diese Siedlungsgesellschaft die sicherlich in ihrem Eigentum stehende Liegenschaft ohne Anwendung des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes veräußern kann.

Das Finanzministerium ist trotzdem seit März 1966 intensiv bemüht, den Verkauf der Siedlungshäuser an die derzeitigen Mieter zu ermöglichen. Der Kaufpreis ist nach den für gemeinnützige Siedlungsunternehmen geltenden Bestimmungen auf Grund eines Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen zu ermitteln und soll sozial gerecht festgesetzt werden. Über mögliche Zahlungserleichterungen hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entscheiden, wobei schon jetzt ein Beschluß vorliegt, nach dem die Kaufpreisanzahlung weit unter der Hälfte liegen kann. Es besteht nicht die Absicht, an jemand anderen als an die derzeitigen Mieter zu veräußern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Hellwagner: Herr Bundesminister! Bitte können Sie schon jetzt ungefähr den Zeitpunkt angeben, wann mit der Übereignung zu rechnen sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Nein, das kann ich auf Grund der mir vorliegenden Aktenlage noch nicht sagen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Hellwagner: Herr Bundesminister! Bitte können Sie bereits ungefähr sagen, wie hoch diese Volkswohnungen kommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Nein, das kann ich auch noch nicht, weil ich das Gutachten nicht kenne.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Die 13. Anfrage, eingebracht vom Abgeordneten Kern, wurde zurückgezogen.

14. Anfrage: Abgeordneter Wielandner (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Wildschäden im Bereich der Forstmeisterei Gastein.

383/M

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um im Bereich der Forstmeisterei Gastein der Österreichischen Bundesforste die übernehmenden Waldschäden zu bekämpfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie meinen hier die Wildschäden, die in einem Teil des Bereiches der Forstverwaltung Gastein aufgetreten sind,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

und zwar im Revier Angertal. Ich nehme an, daß das Ihre Anfrage war.

Bitte, dazu darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Es sind dort Schältschäden aufgetreten. Warum gerade in dem Gebiet, konnte bei den Ermittlungen bisher nicht eindeutig geklärt werden. Die Ursache mag zum Teil darin liegen, daß in den vergangenen Jahren, auch zufolge der Beschaffenheit des Reviers, die vorgesehenen Abschüsse nicht immer erfüllt werden konnten, zum Teil aber dürfte die Erklärung auch darin zu suchen sein, daß in strengen Wintern gerade in diesem Revierteil besonders viel Wild Einstand sucht.

Zur Bekämpfung dieser Wildschäden sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden: Erstens wurden als Sofortmaßnahme die Stämme in diesem Revierteil mit Baumteer bestrichen, um dadurch die nachteiligen Folgeerscheinungen möglichst gering zu halten. Zweitens hat im August eine Begehung der betroffenen Waldteile stattgefunden. An dieser Begehung haben Forst- und Jagdsachverständige sowohl des Amtes der Landesregierung von Salzburg als auch der Bezirkshauptmannschaft Sankt Johann im Pongau teilgenommen. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, daß als Vorbeugung gegen die Entstehung weiterer Wildschäden eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen sind, und zwar:

1. Der von der Jagdbehörde im laufenden Abschlußplan bewilligte beziehungsweise vorgeschriebene Wildabschuß wird zur Gänze in dem betroffenen Schadensgebiet durchgeführt. Wenn die vorgesehenen Abschüsse nicht zur Gänze innerhalb der gesetzlichen Schußzeit getätigt werden können, wird bei der Jagdbehörde beantragt werden, daß die restlichen Abschüsse auch noch in der anschließenden Zeit bewilligt werden.

2. Die Wildfütterung wird auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt, und zwar zeitlich auf ganz besondere Notzeiten und örtlich auf einige festgelegte Plätze. Durch diese Beschränkung der Fütterung, die außerdem nur mit Heu erfolgen soll, soll vor allem auch vermieden werden, daß Wild aus anderen Revieren oder Revierteilen in dieses gefährdete Schadensgebiet mehr als üblich herüberwechselt.

3. Durch häufige Reviergänge im Hauptschadensgebiet soll dafür gesorgt werden, daß das Wild beunruhigt wird und sich dort nicht in größerer Zahl sammelt.

Falls die genannten Maßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, wird unter Teilnahme von Vertretern der zuständigen Behörden eine neuerliche Besprechung stattfinden, bei der dann über weitere Maßnahmen beraten werden soll.

Wir glauben, Herr Abgeordneter, daß durch diese Maßnahmen das Entstehen neuer Wildschäden möglichst verhindert wird. Die Bundesforste sind schließlich in allen Forstverwaltungen bestrebt, den Wildstand in angemessenen Grenzen zu halten und auch durch sonstige geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, daß Wildschäden soweit als möglich vermieden werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Wielandner: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß von den 1000 ha Wald zirka 40 ha Schältschäden aufweisen, daß dieser Schaden jährlich 40.000 S bis 60.000 S ausmacht, daß demgegenüber eine jährliche Jagdpacht von 12.000 S bezahlt wird? Was wird getan, um diese Wildschäden vom Jagdpächter vergüten zu lassen, so ähnlich etwa, wie es im anschließenden Gemeindejagdgebiet gemacht wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das Revier Angertal hat — das ist richtig — ein Ausmaß von etwas mehr als 1000 ha. Der jährliche Pachtschilling beträgt 12.800 S, das sind 12 S je Hektar, und der laufende Pachtvertrag endet am 31. Dezember 1970. Die Flächen, die von den Wildschäden betroffen sind, haben ein Ausmaß von 30 bis 45 ha. Der Jagdpächter wurde informiert, und es wurde ihm mitgeteilt, daß die Österreichischen Bundesforste den Ersatz der Wildschäden beanspruchen. Die Schadensermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Wielandner: Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß Dr. Weber, das ist der Jagdpächter, in seinem Heimatland Schweiz kein Jagdpachtgebiet mehr erhält, und falls ja, ist auf Grund der Verhältnisse daran gedacht, den Jagdpachtvertrag mit Herrn Dr. Weber neuerlich zu verlängern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Die erste Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich über die Schweizer Verhältnisse nicht informiert bin. Über die zweite Frage kann im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen werden.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor Halder (ÖVP) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Maßnahmen nach dem Katastrophenfondsgesetz.

364/M

Besteht für die Durchführung der im Katastrophenfondsgesetz vorgesehenen Maßnahmen bereits ein grundsätzliches Programm?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage stammt vom 4. November. In der Zwischenzeit wurde unser Land durch eine neuerliche Hochwasserkatastrophe heimgesucht, die uns auch vor völlig veränderte und neue Situationen stellt. Wir haben schon unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die auf Grund der Auswirkungen der letzten Hochwasserkatastrophen, vor allem im September 1965 und im August 1966, gesammelt worden sind, ein umfassendes Programm zur Schadensbehebung und zum Ausbau eines dauerhaften Hochwasserschutzes ausgearbeitet. Dieses Programm sieht folgendes vor:

Erstens ein Sofortprogramm mit dem Ziel, die Abflußverhältnisse durch Räumung und durch Rückführung der Flüsse und Bäche in ihr früheres Flußbett oder Bachbett wiederherzustellen. Im heurigen Jahr stehen über die Budgetansätze hinaus auf Grund der 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz zusätzliche Mittel in der Höhe von 160 Millionen Schilling zur Verfügung. Es ist auch mit diesen Mitteln ein außerordentlich zügiges Sofortprogramm durchgeführt worden, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß die unter so ungünstigen Voraussetzungen erfolgte neuerliche Hochwasserkatastrophe ohne dieses Sofortprogramm, ohne diese Räumungsarbeiten ein wahrscheinlich noch schrecklicheres Ausmaß angenommen haben würde.

Wir stehen, was die Sofortmaßnahmen durch die Räumung der Flüsse und ihre Zurückführung in ihr ursprüngliches Flußbett und die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen betrifft, nun vor einer völlig neuen Situation, die neuerliche und zusätzliche Mittel erfordert. Die Beratungen darüber sind mit dem Herrn Finanzminister unverzüglich aufgenommen worden. Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit sind die Möglichkeiten begrenzt, aber es wird alles getan werden, um diese Wochen noch auszunützen, um eine möglichst weitgehende Behebung dieser Schäden zu veranlassen.

Zweitens haben wir ein Schwerpunktprogramm für Maßnahmen des Schutzwasserbaues und zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden ausgearbeitet. Dieses Schwerpunktprogramm soll vorwiegend aus den Mitteln des Katastrophenfonds, der mit dem Jahre 1967 zur Verfügung steht und aus dem 1967 250 Millionen für den Schutzwasserbau zufließen sollen, finanziert werden. Dieses Schwerpunktprogramm soll räumlich begrenzt werden und einen konzentrierten Einsatz der Mittel gestatten. Es soll dadurch

ein verstärkter und vor allem beschleunigter Ausbau des Hochwasserschutzes in diesen hauptsächlich betroffenen Katastrophengebieten und in den besonders hochwassergefährdeten Gebieten erfolgen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß kleinere und mittlere Hochwässer ohne Schadensfolgen abfließen und die schädlichen Auswirkungen von Hochwasserkatastrophen künftig in erträglichen Grenzen bleiben.

Die Maßnahmen des Schwerpunktprogramms werden nach gesamtwasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt. Sie beziehen sich nicht allein auf die Hauptflüsse, sondern auf alle Nebenflüsse und Wildbäche und sehen eine gesamtwasserwirtschaftliche Sanierung des betroffenen Gebietes vor. Die Ressortvorschläge über die Erstellung dieses Schwerpunktprogramms wurden den Bundesländern unterbreitet und die Beratungen darüber mit den Bundesländern aufgenommen.

Drittens soll das sogenannte Normalprogramm aus den normalen Mitteln des Budgets finanziert werden. Es sieht die Instandhaltung und die Verbesserung der bestehenden Schutzwasserbauten und ferner den schrittweisen Ausbau eines ausreichenden Hochwasserschutzes auf dem Boden des gesamten Staates vor. Im Entwurf des Bundesvoranschlages 1967 sind 410 Millionen Schilling an Bundesmitteln eingesetzt.

Zusammenfassend darf ich also feststellen, daß für die Durchführung der im Katastrophenfondsgesetz vorgesehenen Maßnahmen des Schutzwasserbaues ein spezifisches Schwerpunktprogramm vorliegt beziehungsweise mit den Bundesländern beraten wird. Diesem Schwerpunktprogramm kommt im Hinblick auf die neuerliche Katastrophe eine besondere Bedeutung zu. (*Abg. Zeillinger: Acht Minuten!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend ärztlichen Bereitschaftsdienst im Flughafengebäude Schwechat.

312/M

Sind Sie bereit, ehestens die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Flughafenbetriebsgesellschaft in Schwechat dazu verhalten werden kann, direkt im Flughafengebäude einen ständigen ärztlichen Bereitschaftsdienst einzurichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Dipl.-Ing. Ludwig **Weiß**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich erlaube mir zunächst zu bemerken, daß die Vorsorge für Erste Hilfe nur insofern Luftfahrtangelegenheit ist, als es sich um Flugunfälle handelt. Die diesbezüglich vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen getroffenen Vorkehrungen auf dem Flughafen Wien-Schwechat entsprechen den einschlägigen internationalen und nationalen Bestimmungen und tragen auch der gutächtlichen Äußerung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Rechnung. Demnach muß ärztliche Hilfe bei Unfällen lediglich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes gewährleistet sein.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde von der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft eine Sanitätsstelle eingerichtet, in der ständig eine Sanitätshilfskraft Dienst versieht und als deren Leiter ein praktischer Arzt nominiert ist. Wenn dieser nicht ständig am Flughafen Dienst versieht, so ist organisatorisch so vorgesorgt, daß vom Zeitpunkt der Berufung eines Arztes bis zu dessen Eintreffen am Flughafen nicht mehr als 15 Minuten vergehen.

Da aber eine weitergehende ärztliche Betreuung auch im Interesse der Luftfahrt liegt, wird mein Ministerium, wie es schon bisher der Fall war, seinen Einfluß bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft geltend machen, damit von den Gesellschaftern — Bund, Gemeinde Wien und Bundesland Niederösterreich — die Mittel für eine intensivere ärztliche Betreuung bereitgestellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, und zwar durch eine Pressemeldung, daß vor einiger Zeit ein Mann 17 Minuten auf dem Rollfeld lag, bevor er ärztlich versorgt werden konnte? Das ist wohl der Beweis, daß die zurzeit bestehenden Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht ausreichend sind. Sehen Sie eine Möglichkeit, hier die Bestrebungen zu koordinieren, um wirklich eine ärztliche Versorgung auf dem Flughafen Schwechat sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß**: Herr Abgeordneter! Der Fall ist mir bekannt. Es hat sich dabei nicht um einen Flugunfall, sondern um einen Arbeitsunfall gehandelt. Es ist richtig, daß es wesentlich länger als 15 Minuten gedauert hat und daß ein Arzt ebenfalls nicht zur Stelle war. Wir hoffen, daß in dem Augenblick, wo die Rote-Kreuz-Station in Schwechat wirklich voll in Betrieb sein kann, auch diesen Mängeln abgeholfen werden kann.

Wie gesagt, ich habe veranlaßt, daß mit der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft Verbindung aufgenommen wird, damit derartige Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen können.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Müller (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr, betreffend Postamt in Güssing.

336/M

Bis wann kann mit dem Neubau des Postamtes in Güssing gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß**: Im Zuge der Automatisierung des Fernsprechkverkehrs soll in Güssing ein Wahl- und Verbundamt errichtet werden. Da auch das Postamt unzulänglich untergebracht ist, beabsichtigt die Post- und Telegraphenverwaltung, in Güssing einen Post- und Wählamtsneubau — gegebenenfalls gleichzeitig mit einer Postautobahrfahrtsstelle — zu errichten.

Im Jahre 1964 wurde hierfür ein Grundstück erworben. Zur Arrondierung dieses Grundstückes soll noch eine Teilfläche von einem angrenzenden Grundstück angekauft werden.

Die Planung für den Neubau ist in Ausarbeitung. Der Zeitpunkt der Durchführung ist davon abhängig, wann die erforderlichen Kredite zur Verfügung stehen. Im Jahre 1967 kann allerdings mit der Durchführung des Bauvorhabens noch nicht gerechnet werden.

Präsident: Die 18. Anfrage wurde zurückgezogen.

19. Anfrage: Abgeordneter Libal (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr, betreffend Aussendung der Zentralorganisation der Kriegsoferorganisationen.

384/M

Aus welchen Gründen wurde am 14. Oktober dieses Jahres die Durchsage einer wichtigen Aussendung der Zentralorganisation der Kriegsoferorganisationen in Rundfunk und Fernsehen verweigert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß**: Ich möchte zuerst feststellen, daß ich als Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen nur die Anteilsrechte des Bundes an der Österreichischen Rundfunk G. m. b. H. gleichzeitig mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht in der Gesellschafterversammlung vertrete, mir jedoch ein direktes Weisungsrecht hinsichtlich der Programmgestaltung nicht zusteht.

Über den Gegenstand der Anfrage hat der Herr Generaldirektor der Österreichischen

2062

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß

Rundfunk G. m. b. H. Josef Scheidl folgende Stellungnahme abgegeben:

„Ein Verlautbarungsdienst ist nur beim Hörfunk vorgesehen. Der Verlautbarungsdienst von Radio Wien hat am 14. Oktober 1966 um 18 Uhr und am 15. Oktober 1966 um 8 Uhr eine Durchsage der Aussendung der Zentralorganisation der Kriegsofferorganisationen gebracht, wiewohl nach den vom Aufsichtsrat beschlossenen Bestimmungen, soweit es den Verlautbarungsdienst betrifft, hiezu keine Veranlassung gewesen wäre. Eine Durchsage außerhalb des Verlautbarungsdienstes konnte auf Grund des Gesellschafterbeschlusses über die Richtlinien zur Gestaltung der Hörfunk- und Fernsehprogramme vom 11. Dezember 1957 nicht vorgenommen werden.“

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Herr Bundesminister! Diese Aussendung hat eine andere Materie betroffen als die amtliche Aussendung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, auf Grund deren es die Zentralorganisation für notwendig gehalten hat, eine Richtigstellung vorzunehmen. Diese Richtigstellung wurde mit dem Bemerkung, es sei kein Platz mehr, zurückgewiesen. Die Zentralorganisation hat daraufhin versucht, eine bezahlte Aussendung durchgeben zu lassen; das wurde verweigert.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Finden Sie dieses Verhalten richtig und steht es im Einklang mit der beabsichtigten Neukonstituierung des Rundfunks, mit der Entpolitisierung und Gleichberechtigung aller im Rundfunk? Und welche Maßnahmen werden Sie treffen, um das in Zukunft zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Das, was Sie jetzt darlegen, geht leider aus Ihrer Anfrage nicht hervor. Es steht nur drinnen, daß es sich um die Durchsage einer wichtigen Aussendung der Zentralorganisation der Kriegsofferorganisationen gehandelt hat. Ich konnte also beim besten Willen nicht wissen, welche Aussendung es war, und mußte mich auf das verlassen, was der Herr Generaldirektor mir hier bekanntgegeben hat.

Im übrigen glaube ich jedoch, daß durch das neue Rundfunkgesetz mit 1. Jänner des kommenden Jahres auch hier eine Änderung eintreten könnte, denn dann habe ich als Bundesminister für Verkehr überhaupt keine Kompetenzen beim Rundfunk mehr. *(Heiterkeit. — Abg. Steininger: Da sind Sie froh darüber!)*

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Sind Sie bereit, wenn ich Ihnen nun auf Grund des von Ihnen Gesagten neuerlich Unterlagen liefere, das zu überprüfen und mir dann eine Mitteilung davon zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, dazu bin ich sehr gerne bereit.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Familienkarte.

345/M

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit auch selbständig Erwerbstätige die neue Einrichtung der Familienkarte benützen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Selbständig Erwerbstätige sind gemäß Personen- und Gepäcktarif der Österreichischen Bundesbahnen von der Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Familien nicht ausgeschlossen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Eine rein theoretische Feststellung, denn man braucht, um die Familienkarte benützen zu können, die Kinderbeihilfenkarte. Die Kinderbeihilfenkarte für selbständig Erwerbstätige liegt bei den Finanzlandesdirektionen, und die geben sie nicht her.

Ich frage Sie also, Herr Minister: Was denken Sie zu tun, um diese ungleiche Beurteilung von Selbständigen und Unselbständigen zu beseitigen? Denn da die Finanzlandesdirektion die dort erliegende Kinderbeihilfenkarte für Selbständige nicht ausfolgt, keine Bestätigung gibt, keine Abschrift oder dergleichen gibt, können selbständig Erwerbstätige nach den gegenwärtigen Zuständen diese Neueinführung von Ihnen, die sehr dankenswert ist, einfach nicht in Anspruch nehmen. Was werden Sie also tun, um diesen unmöglichen Zustand zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Das ist mir bekanntgeworden; die Finanzämter haben die Herausgabe der Familienbeihilfenkarten abgelehnt, weil es eine besondere Arbeit für sie bedeutet, die sie wegen Personalmangels nicht ohne weiteres zu leisten in der Lage sind. Hier wurde insofern Abhilfe geschaffen, als nun sowohl bei den Finanzämtern als auch in den Bahnhöfen ein Vordruck aufliegt und nunmehr auch der

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß

selbständig Erwerbstätige auf diesem Vordruck vom Finanzamt jederzeit eine Bestätigung über die Eintragung in der Familienbeihilfenkarte bekommt. Mit dieser Bestätigung kann er sich die Familienlegitimation auf den Bahnhöfen besorgen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Da die Eisenbahnfahrer das nicht wissen, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, das amtlich zu verlautbaren. Denn kein Mensch weiß, daß diese Möglichkeit besteht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Soweit mir bekannt ist, wurde das bereits im Anzeigebblatt für Verkehr verlautbart. Ich bin aber gerne bereit, das auch den Tageszeitungen zu übergeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Glaser an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Verkehrsfrequenz.

365/M

Welche drei Bundesstraßen weisen die stärkste Verkehrsfrequenz auf?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Die Triester Bundesstraße im Raum Wien—Wiener Neudorf weist in beiden Richtungen derzeit eine Tagesdurchschnittsfrequenz von 20.000 Fahrzeugen auf, obwohl der Fernverkehr auf Grund der günstigen Einbindung von der Südautobahn mit ihren drei Fahrstreifen in jeder Richtung aufgenommen wurde. Im Raume Bruck an der Mur liegt der Vergleichswert bei 12.000 Fahrzeugeinheiten im Tag, im Raum Klagenfurt—Villach bei rund 10.000. Demgemäß kommt der planlich fertiggestellten Umfahrung Bruck und der schon in Bau befindlichen Autobahnstrecke Klagenfurt—Villach eine besondere Bedeutung zu.

Die Wiener Bundesstraße besitzt vor Beginn der Autobahn im Bereich der Bundeshauptstadt eine Tagesdurchschnittsfrequenz von 17.000 Kraftfahrzeugen, davon 4500 im Kurzstreckenverkehr. Im Bereich des Riederberges ergibt die Zählung nur mehr einen Wert von 3500 Einheiten; das Gros nimmt bereits die Autobahn auf.

Im Bereich von Innsbruck registriert man 12.000, in Richtung Arlberg 17.000 Einheiten. Bei Bregenz beträgt die Belastung 14.000 Kraftfahrzeuge.

Die noch heuer fertiggestellten Wientalbegleitstraßen, die bereits begonnenen Autobahnabschnitte im Inntal und Rheintal sollen diesen Verkehrsbedürfnissen Rechnung tragen.

Die Fürstenfelder Bundesstraße im Raum Graz—Gleisdorf weist mit täglich 15.000 Einheiten ebenfalls einen Spitzenwert auf. Auch hier wird mit dem 40 km langen Autobahnabschnitt Gleisdorf—Graz—Mooskirchen, wo über 20 Brücken, darunter der 280 m lange Talübergang Nestelbach, schon im Bau sind, an der Entschärfung der Verkehrssituation gearbeitet.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten, betreffend Mitteilungen über Straßenbauskandal.

350/M

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, dem Nationalrat über den neuerlichen Straßenbauskandal, der durch die Verhaftung leitender Angestellter von Straßenbauunternehmen am 19. Oktober 1966 bekannt wurde, nähere Mitteilungen zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich bin durchaus bereit, dem Hohen Hause Tatbestände, die zur Verhaftung von leitenden Angestellten von Straßenbauunternehmen, soweit sie am 19. Oktober 1966 bekannt wurden, zur Kenntnis zu bringen, aber nur insoweit sie mir selbst durch die zuständigen Behörden und Gerichte bekannt wurden und insoweit durch solche Mitteilungen nicht in schwebende Verfahren eingegriffen oder die Aufhellung erschwert wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich nehme diese Erklärung mit Dank zur Kenntnis und hoffe, daß das Hohe Haus bald diese Informationen bekommen wird.

Ich darf als erste Zusatzfrage folgendes sagen:

Da Sie, Herr Minister, erst kürzlich in Ihrem Ministerium eine Doppelkompetenz — wenn man das so sagen kann — des Ministerialsekretärs Dr. Muchna beseitigt haben und da die Bekleidung zweier in Interessenkollision stehender Funktionen nicht zulässig sein darf, richte ich an Sie folgende Frage ... (Abg. Probst: *Ihr laßt's den Kotzina allein sitzen da oben!* — Abg. Zeillinger: *Die anderen sind bei der Einvernahme!* — Heiterkeit.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Abgeordnete van Tongel.

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): ... richte ich an Sie, Herr Minister, folgende

2064

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Dr. van Tongel

Frage: Sind Sie, Herr Minister, bereit, auch in dem im folgenden geschilderten Fall im Bundesministerium für Bauten und Technik eine Untersuchung einzuleiten beziehungsweise dafür zu sorgen, daß die geschilderte Interessenkollision unverzüglich beseitigt und geahndet wird?

Präsident: Herr Minister. (*Ruf bei der SPÖ: Die Frage kommt erst!*)

Abgeordneter Dr. van Tongel: Die Frage ist gestellt. Das war die Frage, und jetzt kommt der Tatbestand. Es handelt sich um folgendes:

Wie früher das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, so subventioniert jetzt das Bundesministerium für Bauten und Technik den hochangesehenen Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein. Der Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Ewald Liepolt, früher Handelsminister, jetzt Bautenminister, ist wie andere höhere Beamte des Bautenministeriums Vorstandsmitglied des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins. Ministerialrat Liepolt hat nun innerhalb des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins eine Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau gegründet, deren Vorstand er ist. Die dem Ingenieur- und Architektenverein zugewidmete Subvention des Bautenministeriums, früher Handelsministeriums, ging nun an die genannte Forschungsgesellschaft des Ministerialrates Liepolt. Von dieser Forschungsgesellschaft werden nun denselben Beamten, die im Bauten-, früher Handelsministerium, dienstlich mit dieser Subvention befaßt sind, Aufträge zur Erstattung von Gutachten an die erwähnte Forschungsgesellschaft erteilt, die sodann diese Beamten des Bauten-, früher Handelsministeriums, aus den Mitteln der mehrfach erwähnten Subvention mit sehr hohen und in keinem Verhältnis zum Umfang und Wert der Gutachten stehenden Beträgen honoriert.

Ich hebe ausdrücklich hervor, daß die Gestion des hochangesehenen Österreichischen ... (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Ruf: Wo ist die Frage?*) Wenn Sie nicht zuhören können, Sie Oberdemokrat, so teile ich Ihnen mit, daß die Frage am Beginn war, und das ist jetzt der Tatbestand. Und ich lasse mich von Ihnen an der Aufdeckung eines Korruptionsskandals nicht durch solche unsinnige Zwischenrufe hindern.

Die Frage war am Beginn gestellt, und ich muß dem Herrn Minister sagen, worum es geht. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das hat aber mit der Frage nichts zu tun!*) Jawohl.

Präsident: Bitte keine Debatten. Ich bitte das kurz fertig zu begründen, dann wird der Herr Minister antworten.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich hebe ausdrücklich hervor, daß gegen die Gestion des hochangesehenen Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins keinerlei Vorwürfe erhoben werden können, zumal sich der Vorstand dieses Ingenieur- und Architektenvereins, seit ihm die erwähnten Tatbestände bekanntgeworden sind, in mehreren Sitzungen mit dieser Angelegenheit befaßt hat und auch bereits Zivilklagen gegen die Forschungsgesellschaft des Ministerialrates Liepolt eingebracht hat.

Sie werden sich gleich beruhigen. Es geht nicht an, sich hinzustellen und zu sagen: Ich bin erschüttert, ich habe von nichts gewußt.

Am 2. März dieses Jahres ...

Präsident: Aber, Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Dr. van Tongel: ... habe ich das öffentlich zur Sprache gebracht. Meine Darstellung wurde durch den freiheitlichen Pressedienst meiner Partei im Wortlaut veröffentlicht und diese Veröffentlichung am kommenden Tag von mehreren Tageszeitungen übernommen.

Präsident: Ich bitte, sich kurz zu fassen. Das ist ja schon ein Vortrag.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Geschehen ist nichts. Aus diesem Grund habe ich die eingangs formulierte Frage heute an Sie, Herr Minister, gestellt.

Präsident: Herr Minister:

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Wiewohl diese Zusatzfrage nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ursprünglich eingebrachten Frage steht, bin ich durchaus bereit und gewillt, auf Grund Ihrer nunmehr sehr konkreten und ausführlichen Darlegungen die Dinge eingehend untersuchen zu lassen und Ihnen nach Abschluß dieser Untersuchung und der daraus resultierenden Maßnahmen einen ebenso konkreten Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Danke.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind zehn Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Ge-

Präsident

schäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Sicherheitsfilmgesetz;

3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966;

Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 15. März 1965;

Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 5. April 1966, betreffend Verfahrensvorschriften zur Anwendung des Artikels XXIII;

Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;

Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965;

Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen;

Bericht des Justizausschusses über den Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die IV. Konferenz der europäischen Justizminister (Berlin, 25. bis 27. Mai 1966);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1964 (226 der Beilagen);

Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Matthias Kreml, und

Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben und der Bezirkshauptmannschaft Murau um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer.

Ich bitte jene Damen und Herren, die einer Ergänzung der Tagesordnung um die soeben bekanntgegebenen Punkte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die heutige Tagesordnung erscheint somit um diese Punkte ergänzt. (*Abg. Dr. J. Gruber zur FPÖ, nachdem ÖVP und SPÖ für die Umstellung der Tagesordnung gestimmt haben: Keine Gefolgschaft! — Abg. Peter: Kümmern Sie sich um Ihre Gefolgschaft!*) Bitte keine Zwiegespräche!

Ferner nehme ich im Einvernehmen mit den Klubs gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise vor, daß die auf der bereits ausgegebenen Tagesordnung stehenden zwei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen, rückgereiht werden und vor den beiden Ersuchen um Aufhebung der Immunität zur Verhandlung gelangen. Dieser Vorschlag ist bereits in dem Aviso zur heutigen

Tagesordnung berücksichtigt, das allen Abgeordneten zugegangen ist.

Wird gegen den Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird somit in der angegebenen Weise umgestellt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. Oktober 1966, Zl. 9302/66, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit vom 25. Oktober bis 13. November 1966 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer um die Verlesung der eingelangten Vorlagen und bemerke hiezu folgendes:

Im Einvernehmen mit den drei Klubs werde ich die in der heutigen Sitzung eingebrachten, von der Frau Schriftführer zu verlesenden Vorlagen sogleich den zuständigen Ausschüssen zuweisen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher die Frau Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel der Vorlagen jeweils eine kurze Pause zu machen, damit ich den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige.

Ich bitte nunmehr, mit der Verlesung der Vorlagen zu beginnen.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße (213 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet (214 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (215 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966) (216 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch eine Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses ergänzt wird (217 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz durch Bestimmungen zum Schutze des Brief-, Schriften- und Fernmeldegeheimnisses ergänzt wird (Strafgesetznovelle 1966) (218 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Strafprozeßordnung 1960 ergänzt und geändert wird (Strafprozeßnovelle 1966) (219 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (220 der Beilagen).

Präsident: Landesverteidigungsausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz geändert wird (Fernmeldegesetznovelle) (227 der Beilagen).

Präsident: Verkehrsausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, betreffend eine Ermäßigung der Bundesmineralölsteuer für zum Verheizen bestimmtes Gasöl (Gasöl-StBG.) (235 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Ferner sind eingelangt:

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode.

Präsident: Außenpolitischer Ausschluß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965.

Präsident: Rechnungshofausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bericht der Bundesregierung über die Preissituation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen.

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Ergänzung des Jahresprogramms 1966/67 und Grundsätze des ERP-Fonds.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965.

Präsident: Außenpolitischer Ausschluß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend skandalöse Vorfälle in der österreichischen Bauwirtschaft, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Der Dringlichkeitsantrag ist nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher jene Abgeordneten, die dem Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Anzahl von 8 Abgeordneten; der Antrag ist daher abgelehnt. (*Abg. Zeillinger: Die Koalition schweigt!*)

Es liegt mir ferner ein Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vor, in dem die Erweiterung des Auftrages an den am 8. Juni 1966 vom Nationalrat eingesetzten Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der in der letzten Zeit bekanntgewordenen Vorfälle beim Autobahn- und Straßenbau beantragt wird.

Auch dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher zunächst die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. (*Abg. Dr. van Tongel: Gemeinsame Sünde verpflichtet!*)

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (194 der Beilagen): Bundesgesetz über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz) (224 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Sicherheitsfilmgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Die technische Entwicklung auf dem Gebiete der Filmerzeugung hat dazu geführt, daß nunmehr Filmmaterial hergestellt und verwendet werden kann, das wesentlich weniger leicht entzündlich ist als die früher verwendeten Nitrofilme. Auch sonstige auf dem Gebiete der Filmherstellung und der Filmwirtschaft eingetretene Änderungen lassen eine gesetzliche Neuregelung des gewerbsmäßigen Verkehrs für Laufbildfilme zweckmäßig erscheinen.

Die Bundesregierung hat daher am 12. September 1966 den Entwurf eines diesbezüglichen Bundesgesetzes im Nationalrat eingebracht, der sich an das in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1957 in Kraft getretene Sicherheitsfilmgesetz anlehnt.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Anwesenheit des Vizekanzlers und Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Bock in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Kostroun wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (194 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie wir den Worten des Herrn Präsidenten und dem Bericht des Berichterstatters entnehmen konnten, steht nun das Bundesgesetz über den gewerbs-

mäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen zur Debatte und zur Abstimmung. Es ist das einer jener 13 Punkte, die durch einen vorhin gefaßten Beschluß der Mehrheit dieses Hauses auf die Tagesordnung gekommen sind.

Der Umstand, daß freiheitliche Abgeordnete dagegen einen Einwand erhoben haben, hat Gelächter unter den Regierungsabgeordneten hervorgerufen. Ich erlaube mir daher zu begründen, warum wir es als unsere Pflicht angesehen haben, gegen eine solche Vorgangsweise nicht nur in dem Fall der Regierung, sondern auch des Parlamentes — das muß ich hier sagen — Einspruch zu erheben. Ich habe vollkommenes Verständnis dafür, daß es einmal notwendig ist, eine Tagesordnung um einen Punkt oder um zwei Punkte zu erweitern, zum Beispiel von 10 auf 11 Punkte. Aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn man eine Proforma-Tagesordnung den Abgeordneten zusendet und dann überfallsartig heute während der Sitzung mitteilt, daß die 2 Punkte auf 13 Punkte erweitert worden sind. Herr Kollege Gruber, komischerweise wohnen Sie auch in einem Bundesland und haben darüber gelacht, daß der Wiener Abgeordnete Tongel einverstanden war. Der hat nämlich heimfahren können, um sich die Unterlagen zu holen. Ich bin Salzburger, der Herr Abgeordnete Peter aus Linz, der Grazer und der Vorarlberger, wir haben dagegen gestimmt. Wir sind nicht mehr in der Lage, heute nach Hause zu fahren, um die Unterlagen zu holen. Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf ausdrücklich aufmerksam machen. Ich habe für eine Reihe von Tagesordnungspunkten Wortmeldungen vorbereitet, Unterlagen daheim liegen und bin nicht in der Lage, diese nach Wien zu bringen.

Ich sehe darin eine Absicht der Regierung, der Mehrheit des Hauses und — ich muß es leider Gottes auch sagen — eines Präsidiums, das immer wieder eine Praxis anwendet, die so oft gerügt worden ist und die eine ordentliche Arbeit der Abgeordneten unmöglich macht. (*Abg. Dr. J. Gruber: Präsidialkonferenz!*) Die Präsidialkonferenz hat damit gar nichts zu tun, Herr Kollege. Auch am Montag wäre es zu spät gewesen, denn am Montag, als das beschlossen worden ist, konnten wir nie mehr verständigt werden.

Außerdem darf ich noch einmal sagen: Sie wundern sich, Herr Kollege Gruber. Wir Freiheitlichen haben eigene Meinungen. Der Kollege Tongel als Wiener ist einverstanden. Es war bei uns wiederholt der Fall, daß der Wiener Abgeordnete anderer Meinung war als wir in den Bundesländern. Ich erkläre hier für meine Person — und meine Kollegen, die gleichfalls dagegen Einwand erhoben haben, haben mich ersucht, das auch in ihrem

2068

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Zeillinger

Namen zu sagen —, daß wir aus den Bundesländern Einspruch erheben, weil wir erklären: Unter diesen Voraussetzungen ist eine verantwortungsvolle Erfüllung der Aufgabe eines Abgeordneten unmöglich. Immer wieder werden wir von der Öffentlichkeit, vertreten durch Presse, Rundfunk und Fernsehen, kritisiert, daß wir schlecht arbeiten und daß wir schlampig arbeiten. Ich darf Sie, meine Herren von der Presse, aufmerksam machen, daß wir Abgeordneten nun 13 Punkte erledigen müssen, von denen wir erst jetzt in Wien erfahren haben, daß sie auf die Tagesordnung kommen und für die wir die Unterlagen nicht mitnehmen konnten und natürlich auch vorbereitete Unterlagen jetzt daheim liegen haben. Ich glaube, Herr Präsident, das ist ein Plan, das ist ein Konzept. Das ist nicht zum erstenmal, sondern wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, und trotzdem ist immer wieder in der gleichen Form vorgegangen worden.

Wenn wir kritisiert werden, dann möchte ich hier für meine Person sagen — und ich darf das auch im Auftrage meiner Kollegen sagen —: Wir geben diese Kritik an Sie weiter, Herr Präsident. Denn an Ihnen, Herr Präsident, liegt es, die Tagesordnung, wenn auch im Einvernehmen mit den Klubs, festzulegen. Und wenn das am Montag erst festgelegt wird, ist es ganz ausgeschlossen, daß die Abgeordneten darüber noch informiert werden. Ein Abgeordneter, der seine Aufgabe ernst nimmt, kann daher seine Funktion hier in diesem Hause nicht ordentlich ausüben.

Dazu kommt noch — darauf möchte ich auch aufmerksam machen —, daß wir Freiheitlichen nicht im Handelsausschuß vertreten sind. Das hat ja die Regierung Klaus, die Österreichische Volkspartei sehr geschickt zu verhindern gewußt. Wir wissen also gar nicht, was im Ausschuß geschehen ist. Wir müssen uns auf die wenigen Worte des Herrn Berichterstatters verlassen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber.)* Ich kann das glauben, was der Berichtstatter sagt, oder ich kann es nicht glauben. Ich möchte noch einmal sagen: Das ist Ihr System, zu regieren. Meine Aufgabe ist es aber, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, mich dagegen zu verwahren und die Kritik, die an uns Abgeordneten geübt wird, an Sie weiterzugeben.

Sie können das Parlament mit diesen Methoden in der Öffentlichkeit natürlich immer mehr abwerten. Das ist Ihr Plan. Sie haben die absolute Mehrheit, Sie sagen: Das, was wir bestimmen, das hat zu geschehen! Ebenso ist es aber auch das Recht der Abgeordneten einer anderen Partei, zu sagen: Wir werden uns diese Behandlung nicht gefallen lassen,

und Sie werden eben erreichen, daß wir uns zu jedem Punkt melden und daß wir zu jedem Punkt unsere Stellungnahme abgeben.

Ich möchte Sie, meine Herren aus den Bundesländern, die Sie dann dem Gesetzentwurf zustimmen werden — und wahrscheinlich mit Recht zustimmen werden, denn nach dem, was ich bisher vom Berichtstatter gehört habe, wird es möglicherweise keinen Grund geben, dagegen zu stimmen —, fragen: Kennen Sie überhaupt das Gesetz? Trauen Sie sich, vor Ihre Wähler hinzutreten und zu sagen, Sie sitzen hier im Parlament, und können etwas nicht einmal durchlesen, bevor Sie es beschließen? *(Abg. Dr. J. Gruber: Das war doch in den Ausschüssen!)* Herr Kollege, darf ich noch einmal fragen: Nehmen Sie jedesmal einen ganzen Schrank von all dem mit, was in den Ausschüssen war? Dann müssen Sie jedesmal mit einem Möbelwagen nach Wien fahren! *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. J. Gruber.)* Nein, Herr Kollege Gruber, wenn Sie sich so dagegen wehren, bestätigt mir das, daß es ein Konzept des Herrn Dr. Klaus und der Regierung ist. Sie wollen das Parlament abwerten, Sie wollen es unmöglich machen, und dagegen verwahren wir uns. Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie in der Vorwoche ein Aviso hinausgeben können, Herr Präsident, wir haben ja heute auch ein Aviso bekommen.

Präsident: Ich werde am Schluß dazu Stellung nehmen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Wir hätten das Aviso vorige Woche bekommen können, daß voraussichtlich diese und jene Punkte auf die Tagesordnung kommen werden. Wir hätten kein Wort dagegen gesagt, sondern die Unterlagen mitgenommen. Aber kein Aviso hinausgeben und heute, wo wir nach Wien kommen, erfahren wir, daß statt 2 Punkten 13 Punkte auf der Tagesordnung stehen, darin vermuten wir freiheitlichen Abgeordneten eine bestimmte Absicht, mit der wir nicht einverstanden sind. Das war meine Antwort, Herr Kollege Gruber, auf das Gelächter aus den Kreisen der Abgeordneten der Regierungspartei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Ich möchte dazu feststellen, daß der Präsident des Hauses nicht mit 165 Abgeordneten verhandeln kann, sondern nur mit den Klubobmännern. Es ist über diese Frage in der vorletzten und auch in der letzten Sitzung gesprochen worden, aber ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter Zeillinger — ich habe Verständnis für Ihre Überlegungen —, in der nächsten Präsidialsitzung diese Frage nochmals zur Sprache zu bringen. Ich bitte nur, die Person des Präsidenten des Hauses, der sich bemüht,

Präsident

die Geschäfte objektiv zu führen, außer Diskussion zu lassen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (200 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966) (225 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich muß feststellen, daß bei der Verhandlung dieses Gegenstandes der zuständige Minister nicht im Hause anwesend ist. Es ist bei der Verlesung des Einlaufes dem Hause auch nicht mitgeteilt worden, daß er verhindert ist und daher an seiner Stelle ein Vertreter bestellt wurde. Ich bitte daher, den Herrn Finanzminister zu ersuchen, daß er ins Haus kommt und den Verhandlungen beiwohnt.

Präsident: Ich nehme das zur Kenntnis, es war mir nicht bekannt. Das Gesetz ist mittlerweile angenommen, ich werde jedoch veranlassen, daß ... *(Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Nein, das jetzt zur Beratung stehende Gesetz! — Bundesminister Dr. Schmitz nimmt mittlerweile seinen Platz auf der Regierungsbank ein.)* Er war nur in den Couloirs verloren und ist schon da.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Das 3. Bundeshaushaltsüberschreitungs-gesetz gliedert sich in drei Gruppen. Wir haben es also hier mit der schon im Altertum hoch in Ansehen stehenden Zahl drei zu tun.

1.250.000 S Bezugsvorschüsse bei Kapitel 18 Titel 3a: Hoheitsverwaltung, Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen. Die Bedeckung dieser gut vertretbaren Mehrausgabe wird durch Ausgabeneinsparungen bei Kapitel 28 Titel 1 erreicht.

2. 3.231.934 S bei Kapitel 19 Titel 9: Wildbach- und Lawinverbauung. Durch diese Mehrausgabe konnten über den Winter 1965/66

durchschnittlich nahezu 2000 Arbeiter in Beschäftigung bleiben und wertvolle Verbauungsarbeiten, auch im allgemeinen öffentlichen Interesse, durchgeführt werden. Diese Ausgabepost findet berechtigt ihre Bedeckung durch Mittel der Produktiven Arbeitslosenfürsorge.

3. Auch bei den Österreichischen Bundesbahnen ergab sich eine Überschreitung von 1.476.980 S, die durch Anlehensgebarung und Kreditoperationen ausgeglichen wurde.

Der Ausschuß hat am 3. November diese Vorlage beraten und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diese Gesetzesvorlage anzunehmen.

Ich darf darüber hinaus, falls eine Aussprache stattfindet, bitten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird dem in Beratung stehenden 3. Budgetüberschreitungs-gesetz die Zustimmung verweigern, weil wir aus unserer Gesamthaltung gegenüber der gegenwärtigen Bundesregierung diese ablehnende Haltung heraus ableiten.

Da es sich um ein Budgetgesetz handelt, ist in der Aussprache über den Gegenstand auch die Behandlung allgemeiner politischer und sonstiger Fragen möglich. Meine Fraktion wird in weitgehendem Maße von diesem Recht, von dieser Übung im Hohen Hause Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren! Seit über drei Wochen alarmiert der bisher größte Korruptionsskandal der Zweiten Republik die Öffentlichkeit unseres Landes, das wahrlich nicht arm ist an Korruptionsskandalen. Aber dieser ist der bisher größte und umfangreichste und vermutlich in seinen weiteren Auswirkungen noch gar nicht abzusehende Skandal. Der Nationalrat aber tritt zusammen und tut so — zumindest seine Mehrheit tut so —, als wäre überhaupt nichts geschehen. Vergangenen Freitag wurde in einer sehr müden und matten Debatte im Finanz- und Budgetausschuß der klägliche und schwache Versuch unternommen, einige Probleme dieses Bauwirtschaftsskandals anzudeuten, es wurde versucht, sie in harmlosen Fragen zu klären, aber herausgekommen ist bei dieser Debatte nichts. Ich habe damals sogleich festgestellt, daß nach Auffassung der

Dr. van Tongel

freiheitlichen Fraktion des Hohen Hauses eine Debatte in der Camera caritatis des Finanz- und Budgetausschusses, der der Resonanz in der Öffentlichkeit ermangelt, nicht geeignet sein kann, eine so große und wichtige Affäre, wie es dieser Korruptionsskandal ist, zielführend zu behandeln. Wir haben uns vorbehalten, das in der heutigen Plenarsitzung zu tun.

Daher haben wir den Versuch unternommen, in der heutigen Plenarsitzung den durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Weg zu gehen, nämlich zunächst den Weg einer Anfrage an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina, dieses Hohe Haus dazu zu veranlassen, in einer Debatte am heutigen Tag sich zu den Vorfällen zu äußern beziehungsweise den Herrn Minister einzuladen, konkrete Fragen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, zu beantworten.

Wir haben darüber hinaus den zweiten, wie ich glaube, ebenfalls durchaus korrekten, fairen und zielführenden Weg versucht, dem Hohen Haus vorzuschlagen, einen bereits bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuß...

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner aufmerksam machen, daß wir jetzt beim 3. Budgetüberschreitungs-gesetz sind.

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Ich darf die Feststellung wiederholen, daß bei einem Budgetgesetz eine allgemeine politische Debatte durchaus zulässig ist, und ich mache von diesem Recht, verehrter Herr Präsident, Gebrauch. (*Abg. Steiner: Wo steht das in der Geschäftsordnung?*) Wenn einzelnen Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei eine solche Debatte unangenehm ist, habe ich dafür ein gewisses Verständnis. Ich werde mich aber dadurch trotzdem nicht von meiner Pflicht als freigewählter Abgeordneter abhalten lassen und setze daher fort. Wir werden ja sehen, ob man es wagt, in diesem Hohen Hause die Diskussion über diese skandalösen Vorfälle in der Bauwirtschaft zu unterbinden. (*Abg. Dr. J. Gruber: Ist das eine Drohung?*) Das ist keine Drohung, sondern ich sage Ihnen, Herr Dr. Gruber: Sie können es ja versuchen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Ich habe nicht das Recht!*) Sie können es versuchen. Machen Sie davon Gebrauch, wie Sie wollen.

Ich setze also fort. Wir haben auch noch in einer zweiten Form, die, wie ich glaube, ebenfalls zielführend ist, den Versuch unternommen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, einen bereits bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuß, nämlich den, der am 8. Juni 1966 durch einstimmigen Beschluß des Nationalrates eingesetzt wurde und der gewisse Vorgänge im Straßen- und Autobahn-

bau untersucht, durch eine Erweiterung seines Aufgabenbereiches aufzufordern, diese neue Skandalaffäre in den Kreis seiner Untersuchungen miteinzubeziehen. Ich habe gestern abend um 20 Uhr im Österreichischen Rundfunk gehört...

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. van Tongel, ich erteile Ihnen zum erstenmal den Ruf zur Sache.

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Ich habe gestern abend um 20 Uhr im Österreichischen Rundfunk gehört, daß die Österreichische Volkspartei in ihrer gestrigen Klub-sitzung beschlossen habe, heute einen Antrag zu stellen, diesen am 8. Juni dieses Jahres eingesetzten Untersuchungsausschuß mit einem solchen Auftrag zu betrauen. Das gleiche steht heute in einigen Tageszeitungen.

Zu meiner Überraschung habe ich heute früh hier im Hohen Haus erfahren, daß die Österreichische Volkspartei diese Absicht nicht mehr hat. Sie hat ja auch unserem Antrag mit demselben Ziel nicht zugestimmt. (*Abg. Machunze: Das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 steht zur Debatte! — Abg. Steiner: Die Geschäftsordnungs-Bestimmungen hat er nie gelesen, der Herr Abgeordnete! — Abg. Dr. J. Gruber: Er legt sie nur so aus!*) Sie habe ich für diese lächerliche Belehrung gebraucht! Sie, Herr Steiner, der überhaupt keine Ahnung von parlamentarischen Gepflogenheiten hat und immer nur darauf wartet, bis ein anderer meckert und sich dann hinten anhängt, und der von Ministern bestellte Fragen in der Frage-stunde stellt, Sie wagen es, eine solche Zwischen-bemerkung zu machen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie legen die Geschäftsordnung so aus, wie Sie es brauchen, auch in der Fragestunde! Das ist der Obmann des Geschäftsausschusses!*) Herr Gruber, springen Sie nur dem Abgeordneten Steiner bei, er braucht es.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Bevor ich Ihnen den zweiten Ruf zur Sache erteile, möchte ich feststellen, daß Sie zur Sache sprechen sollen. (*Ruf bei der ÖVP: Kann er nicht! — Heiterkeit. — Abg. Dr. J. Gruber: Aber andere Leute einen Proleten nennen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Ich weiß nicht, wer jetzt diesen geistvollen Zwischenruf gemacht hat. Ich nehme an, daß es der Herr Fachleutner aus Hollabrunn war. (*Heiterkeit.*) Dieser Zwischenruf ist durchaus seiner würdig.

Daß Ihnen das Thema unangenehm ist, kann ich mir lebhaft vorstellen, aber ich werde so lange reden, und auch meine Fraktionskollegen werden so lange dazu reden,

Dr. van Tongel

bis man uns hier mit Gewalt daran hindert. (*Abg. Dr. J. Gruber: Gewalt nicht, Geschäftsordnung!*) Ich sage es noch einmal: Sie können es ja probieren. Die Verantwortung vor der Öffentlichkeit Österreichs werden Sie tragen.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Ich erteile Ihnen zum zweitenmal den Ruf zur Sache und mache Sie aufmerksam, daß beim dritten Ruf zur Sache die Wortentziehung erfolgt.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (*fortsetzend*): Ich werde also fortfahren. Sie haben diese beiden zur Sache gehörenden Anträge beziehungsweise unsere dringliche Anfrage niedergestimmt, und zwar beide Parteien des Hohen Hauses. (*Abg. Dr. Pittermann: Nicht unterstützt!*) Im Effekt kommt dies auf dasselbe heraus. Ich sehe mich daher genötigt, den Wortlaut der Anfrage, die wir stellen wollten, hier bekanntzugeben.

Präsident: Herr Abgeordneter Doktor van Tongel! Das hat nichts mit dem Verhandlungsgegenstand zu tun. Ich erteile Ihnen den dritten Ruf zur Sache, und damit muß ich Ihnen leider das Wort entziehen.

Der Präsident des Hauses hat keine politischen, sondern geschäftsordnungsmäßige Entscheidungen zu treffen.

Als nächster ist Herr Abgeordneter Peter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Hohes Haus! Die in Behandlung stehende Regierungsvorlage sieht unter anderem Budgetüberschreitungen für Wasserschutzbauten vor.

So begrüßenswert die in dieser Regierungsvorlage enthaltene Maßnahme ist, haben wir Freiheitlichen vor allem angesichts der in den letzten Tagen neuerdings eingetretenen Katastrophensituation gegenüber der Bundesregierung wiederum massiv den Vorwurf zu erheben, wie nachlässig dieses Kabinett und vorangegangene Bundesregierungen in dieser Republik Österreich die Katastrophenvorsorge betrieben haben.

Und genau in dieser Situation, in der auch der Bautenskandal in diesem Staat zur Diskussion steht, war die Bundesregierung genötigt, allen Bürgern dieses Landes, beginnend mit dem 1. Jänner des Jahres 1967, ein Notopfer aufzuerlegen; ein Notopfer, das Jahre hindurch jeden Staatsbürger dieses Landes belasten wird. Dies deswegen, weil die österreichischen Bundesregierungen kläglich versagt haben. Die Verantwortung für dieses Versagen trifft auf der einen Seite genauso die schwarz-roten Koalitionsregierungen wie auf der anderen Seite das derzeitige Einparteienkabinett der Österreichischen Volks-

partei. Hier steht die Tatsache des Notopfers, die jeden einzelnen Staatsbürger bis hinunter zum sozial schwachen Mitbürger belasten wird, und da steht — und das, meine Damen und Herren, läßt sich von diesem Notopfer nicht trennen — die Tatsache, daß mit Steuergeldern in diesem Staate jahrelang nicht so verfahren wurde, wie verfahren hätte werden müssen. Die Diskussion des Notopfers und der Katastrophenvorsorge lassen sich in dieser Stunde unseres Vaterlandes, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, von den Auswirkungen des Bautenskandals nicht trennen.

Darüber muß aber in dieser ernsten Stunde im österreichischen Nationalrat gesprochen werden, ob es der österreichischen Bundesregierung behagt oder nicht. Es spricht nicht für dieses Einparteienkabinett der Österreichischen Volkspartei, daß es eine Diskussion über jene Dinge, die heute die Bürger dieses Landes bewegen, nicht zugelassen hat. Diese Österreichische Volkspartei, die vorgibt, eine Regierung für alle Österreicher zu sein, hätte allen Österreichern, ganz gleich, welchem politischen Bekenntnis sie zuneigen, einen besonderen Dienst erwiesen, wenn sie heute eine Diskussion über den Bautenskandal zugelassen hätte.

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte sprechen Sie zur Sache des 3. Budgetüberschreitungsgesetzes.

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Hochverehrter Herr Präsident! Im 3. Budgetüberschreitungsgesetz ist eine Budgetüberschreitung im Zusammenhang mit der Katastrophenvorsorge Österreichs vorgesehen. Künftigen Katastrophen vorzubeugen, entspricht dem Sinn und Inhalt dieser Regierungsvorlage, und in diesem Sinne wird auch künftigen Korruptionskatastrophen in Österreich vorzubeugen sein. Wenn die Bundesregierung dazu nicht bereit ist, ist es im besonderen Maße Sache dieses Hohen Hauses, Wiederholungen vorzubeugen, weil sie letzten Endes der Demokratie schaden.

Meine Damen und Herren! Durch den Bautenskandal, der derzeit zur Diskussion steht, sind nicht nur verschiedene Herren des Kabinetts belastet (*Abg. Machunze: 3. Budgetüberschreitungsgesetz!*), sondern vielmehr das Ansehen der Demokratie in Frage gestellt. Das steht außer Zweifel.

Präsident: Erster Ruf zur Sache.

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Hier ist die Frage nach den Verantwortlichen im vollen Maße zu stellen, aber nicht nur die Frage nach dem verantwortlichen kleinen Mann, sondern auch die Frage nach den

2072

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Peter

Großen. (*Abg. Machunze: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz!*) Gerade von diesen stellte der Herr Bundeskanzler vergangene Woche fest, daß es diesmal nicht so sein darf, daß man die Kleinen hängt, während man die Großen laufen läßt. Im Sinne der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers verlange ich namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion den unverzüglichen Rücktritt des Hauptverantwortlichen, des Vizekanzlers Dr. Bock!

Präsident: Herr Abgeordneter! Zweiter Ruf zur Sache! (*Abg. Machunze: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz!*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Ach so! Jetzt kommt die ganze Fraktion. Herr Abgeordneter Zeillinger.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn auch Sie jetzt nicht zur Sache sprechen, dann entziehe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Nach dieser wohl etwas ungewöhnlichen Einleitung, die Sie eben gegeben haben, die ich nicht als Drohung, aber doch, sagen wir, als eine wesentliche Einschränkung ansehe, darf ich also fragen, Herr Präsident — wenn wir schon so in einer Diskussion sind —: Was darf ich sagen und was darf ich nicht sagen? (*Abg. Dr. Withalm: Zur Sache sprechen dürfen Sie!*)

Präsident: Alles, was zum 3. Budgetüberschreitungs-gesetz gehört, einschließlich Lawinenbauten.

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Wenn ich zum Beispiel sage, daß die Regierung gezwungen ist, das Budget zu überschreiten, weil die Korruptionsskandale Österreich immer wieder soviel Geld kosten — werden Sie mir dann das Wort entziehen? Ich weiß es nicht. Ich muß mich zuerst um eine ...

Präsident: Ich bin kein Apotheker mit der Apothekerwaage.

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Ich würde also vorschlagen, Herr Präsident: Um die Sache abzukürzen, ist es besser, Sie entziehen mir gleich das Wort, dann ersparen wir uns vielleicht viel Zeit.

Präsident: Ich bin kein Gedankenleser.

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Ich muß also ehrlich sagen: Ich werde selbstverständlich Dinge sagen, die die Regierungspartei nicht gerne hört. Die Herren der ÖVP werden dann wieder zu schreien anfangen, und dann wird es mir so gehen wie Tongel und Peter. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte? Nein, reden tun wir, Herr Kollege! Reden ist Demokratie. Wenn wir einmal nicht mehr

reden, dann haben wir ein System, das Sie ja angeblich nicht wünschen — haben Sie einmal gesagt. (*Abg. Machunze: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz!*) Ja, Herr Kollege! Ich danke Ihnen vielmals, daß Sie mir das gesagt haben. Mir wäre aber lieber gewesen, Sie hätten mir das vorige Woche gesagt, da hätte ich mir nämlich die Unterlagen mitnehmen ... (*Abg. Machunze: Die haben Sie schon mit der Post bekommen! Hätten Sie sie gelesen!*) Bitte? Mit der Post? Mit der Post, Herr Kollege — Herr Präsident, es tut mir leid, aber Sie wissen, es ist meine Eigenart, Zwischenrufe zu beantworten —, mit der Post habe ich etwas ganz anderes bekommen. Sehen Sie, Herr Kollege — das ist es ja, was ich zuvor gesagt habe: Der Herr Präsident wird gleich böse sein —, wir vermuten eine Absicht hinter Ihrer Taktik. Aber wir lassen uns das nicht gefallen! Wir reden dagegen! Sie wollen heute unter allen Umständen von anderen Dingen reden, Ihnen ist es unangenehm. — (*Redner blickt hinter sich zur Regierungsbank.*) Was ist los? Schon wieder alle Herren bei der Einvernahme? (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ah! Da sind ja noch einige! Man kennt sich ja nicht mehr aus, wer in diesem Hause noch hier ist ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Diese Äußerung muß ich zurückweisen. (*Abg. Glaser: Wie ein Kasperl benimmt er sich!*)

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Darf ich also, Herr Präsident, fragen: Kasperl darf ich sagen, ja? Denn das darf er jetzt schon dreimal zu mir sagen. Ich frage ja nur.

Präsident: Wir wollen doch keinen Proporz herstellen beim Wort Kasperl.

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Ich frage, ob er mich ungestraft hier beleidigen darf oder ob ich mich zur Wehr setzen darf. Lieber Kollege Glaser! Ich bin überzeugt: Wenn ich jetzt zu dir sage, daß du auch ein Kasperl bist, würde ich sofort einen Ordnungsruf bekommen. Ich habe es aber nicht gesagt, ich habe es mir nur gedacht. (*Heiterkeit.* — *Abg. Glaser: Würde ich eine so lange Zusatzfrage stellen wie Ihr Abgeordneter van Tongel, dann wäre ich auch längst unterbrochen worden!*) Also bitte, reden wir jetzt über die Zusatzfrage. (*Abg. Machunze: Nein, über das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Präsident, galt das Läuten jetzt mir?

Präsident: Bitte, keine Debatten! Das Wort hat der Redner. (*Ruf bei der ÖVP: Zur Sache!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Zur Sache! Ja, zur Sache! Herr Kollege! Wir haben also hier nach der Tagesordnung, nein, nach dem Aviso, nach der erweiterten Tagesordnung das Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden, 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966. Damit steht die gesamte Finanzpolitik — denn Budgetüberschreitungen sind die Folge einer Finanzpolitik — der Regierung Klaus-Schmitz zur Diskussion.

Diese Finanzpolitik, die hier zur Diskussion steht, ist ja ein Ausdruck der Politik, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben. Wenn meine beiden Vorredner immer wieder unterbrochen worden sind, weil sie dieses Wort, das offenbar heute hier ein Tabu ist, ausgesprochen haben und das über diesem Raume steht, und wenn hier eine gewisse, ich möchte sagen, geladene Atmosphäre entstanden ist, so nicht deswegen, weil dieses Gesetz erst jetzt auf die Tagesordnung gekommen ist, sondern deswegen, weil die Mehrheit dieses Hauses alles getan hat, um zu verhindern, daß wir das Übel wirklich an der Wurzel packen, und um zu verhindern, daß wir tatsächlich die Schuldigen an den Skandalen finden. Das ist es, was die Österreicher interessiert; nicht nur diese Ziffern, nicht nur die Österreichischen Bundesbahnen und sonstige Kredite im Ausmaß von 610.000 S, sondern jene hunderte Millionen, die in den letzten Monaten unter die Räder gekommen sind und die ja auch irgendwo eines Tages als Budgetüberschreitungen in getarnter Form — es ist nur die Frage, ob wir sie finden werden — in dieses Haus hereinflattern werden.

Sie aber haben es mit Ihrer Mehrheit verstanden, alles, was zu einer Aufklärung dieser Bauskandale der letzten Wochen führen würde, zu verhindern, zu verhindern, daß hier eine Diskussion darüber geführt werden darf.

Sie dürfen sich daher nicht wundern, wenn wir auf der anderen Seite heute als Reaktion auf diese Vorgangsweise der Mehrheit dieses Hauses immer wieder die Hand auf jene Wunde legen, die Österreich wesentlich mehr schmerzt als die sonstigen Kredite der Österreichischen Bundesbahnen im Ausmaß von 610.000 S.

Meine Vorredner haben es bereits ausgeführt, und ich möchte es hier noch einmal betonen: Wir werden keine Ordnung in diesen Haushalt bekommen, wir werden keine Ordnung in die Finanzwirtschaft bekommen, wir werden weiterhin das Mißtrauen des Volkes gegenüber der Regierung immer weiter vergrößern, wir werden weiterhin immer mehr

die Öffentlichkeit mit unangenehmen Nachrichten überraschen, und wir werden in weiterer Folge in immer stärkerem Maße der Öffentlichkeit mitteilen müssen, daß sie tiefer in die Tasche greifen muß. Alles das — ich muß jetzt den Zusammenhang herstellen —, was jetzt Budgetüberschreitungen sind, genauso wie alles das — leider sind die Bau-fachleute alle nicht da, man tut sich so furchtbar schwer beim Reden —, was also mehr verbaut worden ist — und das ist sehr viel, wie wir heute gehört haben und wie wir hören —, das muß ja der kleine Mann auf der Straße bezahlen mit Benzinsteuern und mit all den anderen Erhöhungen, die die Herren Dr. Klaus und Dr. Schmitz dem Herrn Österreicher, wie man ihn so gerne nennt, zugemutet haben.

Wir glauben, daß es erst dann möglich sein wird, Ordnung hineinzubringen, wenn die Mehrheit des Hauses bereit ist, wenigstens zu untersuchen — aber Sie lehnen ja auch das Untersuchen ab! (*Ruf bei der ÖVP.*) Bitte, Herr Kollege? (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Sie haben keine Zeitung gelesen!*) Wieso? (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Schauen Sie noch!*) Ah! Daß Sie „angekündigt“ haben? Ja, das habe ich gelesen, Herr Kollege. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß die Volkspartei angekündigt hat, heute einen Untersuchungsausschuß zu verlangen, um die ganzen Bauskandale zu untersuchen. Ich muß allerdings sagen: Ich habe ebenso festgestellt, daß die Anträge, die wir daraufhin gestellt haben, von derselben Volkspartei niedergestimmt worden sind.

Präsident: Ich erteile Ihnen den Ruf zur Sache!

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Dann muß ich aber fragen: Darf ich also Zwischenrufe nicht beantworten, Herr Präsident? (*Heiterkeit.*) Er hat mich gefragt, ob ich gestern die Zeitung gelesen habe. Jawohl ...

Präsident: Die Zwischenrufe stehen nicht in der Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Also bitte, ich stelle zur Regierungsvorlage fest: Ich habe die gestrige Zeitung gelesen, Herr Kollege Grundemann. (*Heiterkeit.*) Gestern ist allerdings noch darin gestanden, daß Sie heute, offenbar zu dem Punkt 2 der Tagesordnung, den ich eben behandle, einen Antrag auf Untersuchung der Bauskandale einbringen werden. Sie haben allerdings den gleichlautenden Antrag, den wir schon angekündigt und auch tatsächlich gestellt haben, heute niedergestimmt. Ich hoffe, daß das, was gestern in der Zeitung gestanden ist,

Zeillinger

heute von der ÖVP noch verwirklicht wird. (*Abg. Dr. Withalm: Das lesen Sie morgen in der Zeitung! — Abg. Zeillinger: Daß Sie es nicht gemacht haben!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist auffallend und sehr interessant, feststellen zu müssen, daß über verschiedene Ereignisse offensichtlich der Mantel des Schweigens gebreitet werden soll. Auch der Herr Klubobmann der ÖVP, Herr Nationalrat Dr. Withalm, hat es vor zwei Tagen verstanden, durch abschweifende Bemerkungen, durch Nebensächlichkeiten der konkreten Beantwortung auszuweichen.

Die Politik in Österreich ist einem Vertrauensnotstand ausgesetzt, hervorgerufen dadurch, daß in dieser Zeit der Einparteieregierung verschiedene Ereignisse eingetreten sind (*Abg. Machunze: Die stammen aus früherer Zeit!*), die zu einer Klärung von Fragen führen müssen, die dazu geeignet sind, die Finanzen dieses Staates in Ordnung zu bringen. Der Herr Abgeordnete Machunze sollte als Generalberichterstatter zum Budget (*Abg. Machunze: Irrtum, Herr Kollege!*), zum Haushaltsvoranschlag 1967 genau wissen, daß wir doch noch sehr, sehr große Sorgen haben, wie das Geld für verschiedene notwendige Aufwendungen beschafft werden soll.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß in dieser Vorlage, die jetzt zur Debatte steht, im 3. Budgetüberschreitungs-gesetz, Ansätze enthalten sind, die die Aufgabe haben, verschiedene Ereignisse zu verhindern; etwa zu prüfen, wie die Wildbach- und Lawinverbauung gegen künftige schwere Schädigungen eingesetzt werden soll.

Wir sind aber auf der anderen Seite sehr im Zweifel darüber, ob die Bedeckungsvorschläge, die in der Vorlage enthalten sind, notwendig wären, wenn nicht die jetzige Regierung und die vorhergehende Koalition daran ein Verschulden trifft. Denn es ist ja auffallend, daß die sozialistische Fraktion bei der Behandlung dieser Fragen sehr ruhig ist und daß sie es auch abgelehnt hat, den Untersuchungsausschuß einzusetzen, was darauf hindeuten könnte, daß bei dieser ein gewisses Mitverschulden vorliegt. Es hat ja auch der Generalsekretär der ÖVP erklärt, daß die sozialistischen Innenminister und Justizminister dafür verantwortlich sind, daß man verschiedene Vorkommnisse nicht aufgedeckt hat. Vielleicht bedrückt das die sozialistische Fraktion, das wäre verständlich. Aber wenn man hier im Hause sitzt und für die Interessen der Gesamtbevölkerung einzutreten vorgibt, dann muß man hundertprozentig dafür eintreten, daß jene Vor-

kommnisse, die gegen bestehende Gesetze verstoßen haben, vollständig aufgedeckt werden und daß man damit die Voraussetzungen schafft, um in Zukunft unter günstigeren Voraussetzungen verschiedene Finanzierungen durchführen zu können.

Wir Freiheitlichen haben zu Beginn der heutigen Sitzung eine dringliche Anfrage eingebracht mit dem Ersuchen, den Untersuchungsausschuß für den Autobahnskandal in seinen Rechten zu erweitern, ihm zusätzliche Aufgaben zuzuteilen, damit über die gesamten Skandale, die in der Bauwirtschaft unterlaufen sind, und zwar mit anscheinend offizieller Unterstützung in höchsten Regierungsstellen, endlich Klarheit geschaffen wird.

Wir Freiheitlichen vermissen immer noch eine amtliche Stellungnahme zu den Vorkommnissen. Warum gibt man sie nicht? Fühlt man sich dadurch allzusehr beunruhigt, daß die Bevölkerung diese Vorkommnisse sehr aufmerksam verfolgt und daß daher dann, wenn amtlich Mißbräuche festgestellt sind, Mißbräuche der Organisation und der Einrichtungen dieses Staates, die Stimmung für die Regierung sehr ungünstig werden könnte, daß dann der Glorienschein von der Regierung Klaus entfernt werden würde, und zwar ziemlich radikal? Dies umsomehr, als bereits bekannt ist, daß diese Regierung schon seit längerem darüber unterrichtet ist, daß Unregelmäßigkeiten größten Ausmaßes vorgekommen sind. Die Regierung hat aber nichts unternommen, sie hat es sogar mit Hilfe der ÖVP-Mehrheit verhindert, daß diese Vorkommnisse vor dem Parlament, vor einem Untersuchungsausschuß klargestellt werden. Es wäre interessant, zu wissen, ob nicht etwa das Konto des Herrn Sektionschefs Dr. Seidl in der Schweiz dazu ausreichen würde, diese Vorhaben nach dem 3. Budgetüberschreitungs-gesetz zu finanzieren.

(*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Warum geben Sie keine Auskunft darüber, wieviel Mittel bisher schon dem österreichischen Steuerzahler entzogen worden sind, wo diese Mittel liegen und wie man sie wieder im Interesse dieses Staates zustande bringen kann, damit sie dem Zweck zugeführt werden können, für den sie ursprünglich vorgesehen waren? Jene Mittel, die jedenfalls nicht dafür vorgesehen waren, um einzelne Günstlinge dieses Systems besonders zu bevorzugen und ihnen außerordentliche Mittel zuzuwenden. (*Abg. Gabriele: Zur Sache!*) Wenn das mit Ihrer Unterstützung geschieht, dann müssen Sie das verantworten. Wir wollen das jedenfalls nicht mitverantworten, das soll eindeutig festgestellt sein. (*Abg. Gabriele: Wir reden über das Budgetüber-*

Melter

schreitungsgesetz!) Und wenn sich die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hier zu Wort meldet, so müssen wir uns am meisten darüber wundern, denn Sie (*zur ÖVP gewendet*) schreien als erste, wenn es darum geht, etwa Mittel für soziale Besserstellung bereitzustellen. Dann sagen Sie, wir haben keine Möglichkeit, diese Mittel aus der Wirtschaft herauszunehmen, aber für solche Sumpflüthen haben Sie den Dünger! Da haben Sie ihn, und Sie haben den Mut, das hier zu vertreten, Herr Dr. Mussil. (*Abg. Mayr: Zur Sache!*) Ich spreche zur Sache, und Sie haben mich diesbezüglich nicht zu berichtigen, überlassen Sie das dem Präsidenten. (*Abg. Mayr: Zur Sache! Herr Präsident, § 85! — Abg. Czettel: Das weiß der Präsident auch! — Abg. Zeillinger: Wir reden vom Verwirtschften des Budgetgesetzes durch die Regierung!*)

Herr Schmitz nimmt das natürlich gelassen lächelnd hin, weil er einen großen Topf hat, der noch viele Löcher verträgt, durch die unkontrolliert die Mittel so dahinfließen. Man muß dafür bei den Kriegsoffern etwas mehr sparen, aber das entspricht der Einstellung der Wirtschaft: siehe Dr. Mussil, siehe Finanzminister! Es ist auch sehr interessant, feststellen zu müssen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), daß die für die Bautenskandale zuständigen Herren Minister sich höflich zurückgezogen haben, damit sie nicht durch Nicken oder Kopfschütteln etwa ihre Stellungnahme zu diesen Ereignissen irgendwie abgeben können. Auch Ihr Lächeln, Herr Generalsekretär der ÖVP, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie als stärkster Mann der Fraktion, der sogar in der Regierung ein sehr starkes Wort mitzureden hat, hier auch die Hauptverantwortung dafür übernehmen müssen, daß Klarstellungen erfolgen, daß man nicht um den Brei herumspricht, sondern Tatsachen auf den Tisch legt, Tatsachen, die schon lange durch verschiedene Berichte offenkundig geworden sind und die man offiziell nicht der Öffentlichkeit vortragen will. Denn sonst hätten Sie dafür eintreten müssen, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß, in dem Sie ja sowieso die Mehrheit gestellt hätten, installiert worden wäre, um die Hebel dort anzusetzen, wo es notwendig ist, um unverzüglich Klarstellung herbeizuführen.

Wir wollen hoffen, daß wenigstens die Gerichte in ihren Erhebungen nicht behindert werden, das offen aufzudecken, was notwendig ist, und daß sie auch die Möglichkeit haben, kompromißlos nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen alle Schuldigen, und zwar angefangen vom obersten, der hier auf

der Bank sitzt, bis hinunter zu den anderen Mitschuldigen und Beteiligten (*Abg. Mayr: Unverschämtheit!*), zur Verantwortung zu ziehen. (*Abg. Harwalik: Was heißt „Schuldige“? — Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Sie, Herr Abgeordneter Glaser, haben die Möglichkeit, Klarstellungen herbeizuführen. Wenn Sie das verhindern, sind Sie mitschuldig daran, daß man Verdächtigungen ausspricht, die zum Teil schon in den Zeitungen gestanden sind. Sie verhindern es durch Ihr Verhalten, daß die Bundesregierung wenigstens in bestimmten Bereichen reingewaschen wird. Sie verhindern es, nicht wir! Wir wollten eine offizielle eindeutige Klarstellung, Sie haben sie verhindert. Warum verhindern Sie sie? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Haben Sie Angst, daß allzu viele angeschwärzt sind? (*Abg. Glaser: Das grenzt an Rufmord! Unter dem Schutz der Immunität betreiben Sie Rufmord!*) Nein, Herr Abgeordneter Glaser, unter Ihrem Schutz, unter dem Mantel des Schweigens, behandelt die Regierung Vorgänge, die vor die Öffentlichkeit gehören. Und das ist für die Demokratie ungesund. (*Abg. Glaser: Sie sind ein Rufmörder! Das ist ja unerhört!*) Wir als Nationalrat haben auch Mitverantwortung zu tragen, und wenn man sagt, die ganze Politik sei schmutzig, so sagt man das auch zu uns, und wir wollen diesen Schmutz nicht auf uns abgeladen wissen. (*Abg. Harwalik: Einen Ordnungsruf, Herr Präsident! Wen haben Sie „Schuldige“ genannt? Sind Sie ein Richter?*) Ich bin kein Richter, Gott sei Dank. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe keinen Minister schuldig gestempelt, aber Sie haben verhindert, daß er etwa reingewaschen werden könnte. Das haben Sie mit verhindert, weil Sie gegen unseren Antrag gestimmt haben. Darum haben Sie dafür ebenfalls die Verantwortung zu übernehmen, daß manches noch getan wird, was nicht gemacht werden sollte. (*Neuerliche anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Wo bleibt die Handhabung der Geschäftsordnung, Herr Präsident? — Abg. Benya: Es dürfte viel Wahres daran sein, weil ihr so heikel seid! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Machunze: Bitte, Herr Präsident, entziehen Sie ihm das Wort! Das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz steht zur Debatte!*) Jawohl, Herr Machunze, es steht zur Debatte, wo das Geld ist, das durch die bisherige Politik verschustert wurde. Wo ist das Geld, das wir verteilen könnten, wenn es nicht durch unsaubere Machinationen in Kanäle geflossen wäre, in die es nicht hätte fließen sollen? (*Abg. Machunze: Sprechen Sie endlich zur Tagesordnung, Herr Kollege!*) Überlassen Sie das mir, Herr Machunze!

2076

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Melter

(*Weitere Zwischenrufe.*) Es geht um die Sauerberkeit in diesem Staate und darum, daß man nicht Budgets beschließt, die dann in der Verwaltung versaut werden. Darum geht es uns. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht sauter! — Abg. Harwalik: Es wird untersucht! Das haben wir verlangt!*) Wer hat das verlangt, bitte? (*Rufe bei der ÖVP: Wir!*) Wo? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Harwalik: Nicht die Glocke, sondern den Ordnungsruf! — Abg. Benya: Das wird der Präsident bestimmen, nicht Sie, Herr Harwalik!*) Wo haben Sie das verlangt? (*Ruf bei der ÖVP: Im Klub!*) Im Klub? Also es soll das bei der ÖVP allein abgesprochen werden. Also nur bei der ÖVP will man die Hände in Unschuld waschen. (*Abg. Harwalik: Eines vermüssen wir, Herr Präsident, den Ordnungsruf! — Abg. Glaser: Der Abgeordnete hat das Recht, einen Ordnungsruf zu verlangen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Es steht jedem frei, sich bei diesem Tagesordnungspunkt zum Wort zu melden. Solange der Redner einen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt hat und findet, werde ich ihm nicht das Wort entziehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Abgeordneter Melter (*fortsetzend*): Die ÖVP-Abgeordneten sind offensichtlich nicht in der Lage, gewisse Wahrheiten zur Kenntnis zu nehmen (*Abg. Glaser: Gemeinheiten nicht!*), sie sind noch weniger bereit, hier klar und eindeutig zu sagen, wo sie bereit sind, Ordnung zu schaffen. Es wird hier die Behauptung aufgestellt, Sie hätten einen Antrag gestellt, der hier zielführend zu einer Klärung beitragen würde. Ein derartiger Antrag ist hier im Hause nicht eingebracht worden. (*Ruf bei der ÖVP: Im Ausschuß, Herr Kollege!*) In welchem Ausschuß? (*Abg. Marwan-Schlösser: Im Finanzausschuß!*) Wann, Herr Abgeordneter Marwan-Schlösser? (*Abg. Dr. Pittermann: Am Freitag! — Abg. Dr. van Tongel: Beim Mittagessen!*) Am Freitag! Ach so! Damit haben Sie natürlich eine Möglichkeit offengelassen, die Sache noch weiter hinauszuzögern, denn die Entscheidung über den Antrag wird noch einige Zeit auf sich warten lassen. Ich weiß nicht, warum Sie diese Verzögerung wünschen. Es läßt für jeden Unbefangenen den Verdacht aufkommen, daß man in der Zwischenzeit vielleicht manches bereinigen könnte, bitte, nicht bereinigen im Interesse der Öffentlichkeit, sondern im Interesse der ÖVP. Sie wird es nötig haben.

Aber wieso stellen Sie nicht hier im Haus den Antrag, wenn jetzt die Öffentlichkeit

interessiert ist, sofort die Klarstellung herbeizuführen? Sie könnten es doch mit Ihrer Mehrheit, wenn sie auch heute schwach vertreten ist, weil manche wahrscheinlich die Sünden, die mit ihrem zumindest nachträglichen Wissen geschehen sind, nicht gerne wieder hören. Aber tun Sie etwas, daß diese Sünden sofort abgestellt werden, tun Sie etwas Konkretes, damit klargestellt wird, wer die Verantwortung dafür zu tragen hat!

Die Ministerverantwortlichkeit ist an und für sich in einem demokratischen Staate sehr weit gezogen. Der Minister hat für seine Behörde und auch für seine Bediensteten die Verantwortung zu tragen. Es ist klar, daß man in der Praxis der Ministerialverwaltung diese Ministerverantwortlichkeit schon sehr großzügig gehandhabt hat, das heißt, man hat bisher noch nie einen Minister in Österreich konkret zur Verantwortung gezogen. Und Sie fürchten nun, daß diese konkrete Heranziehung zur Verantwortung nun einmal effektiviert, statuiert werden muß, weil auch der Minister, der jahrelang dieses Ressort verwaltet hat, nichts unternommen hat, um die Bereinigung durchzuführen, der sich vor wenigen Tagen sogar noch getraut hat, im Rundfunk zu erklären, er habe nichts gewußt. Wenn er nichts gewußt hat, obwohl schon jahrelang darüber gesprochen wird, auch in seinem eigenen Ministerium, dann ist er zu bedauern. Dann muß man aber sagen, er war wahrscheinlich nicht fähig, das Ministerium zu leiten. Wenn er es aber gewußt hat — und das geht ans Mark, auch ans gesunde Fleisch, wenn man diesen Ausdruck des Herrn Bundeskanzlers verwenden will —, wenn man trotz Wissen von Unregelmäßigkeiten nichts unternommen hat, so ist das das größte Übel. Bitte, wenn er nichts weiß, kann man keine so großen Vorwürfe machen als dann, wenn man weiß, daß Unregelmäßigkeiten bekannt gewesen sind und daß man die längste Zeit hat verstreichen lassen, ohne etwas Konkretes zu unternehmen. (*Abg. Machunze: Wir behandeln hier das Budgetüberschreitungs-gesetz!*)

Wir Freiheitlichen sind jedenfalls der Auffassung, daß wir unter diesen finanziellen Voraussetzungen, die in der Verwaltung durch die Mißwirtschaft geschaffen worden sind, keiner zusätzlichen Belastung der österreichischen Steuerzahler zustimmen können, und wir werden daher gegen dieses 3. Budgetüberschreitungs-gesetz stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Noch einmal zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, im Zusammenhang mit der in Beratung stehenden Vorlage: 200 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der XI. Gesetzgebungsperiode, datiert vom 5. Oktober, Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966), also im Zusammenhang mit dieser Vorlage, über die Handhabung des Vorsitzes in diesem Hohen Hause eine Erklärung abzugeben, die im Zusammenhang mit diesem jetzt zu beratenden Bundesgesetz steht. Ich bedaure außerordentlich, daß der Erste Präsident des Hohen Hauses, Herr Dr. Maleta, im Augenblick nicht im Saale anwesend ist, aber ich kann meine Wortmeldung nicht so lange zurückstellen, bis er wieder hereinkommt.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich mache darauf aufmerksam, daß Bemerkungen zur Führung der Geschäfte nicht mit dem Tagesordnungspunkt im Zusammenhang stehen. Ich bitte, sich also an die Tagesordnung zu halten und den Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt nicht zu verlieren.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (fortsetzend): Ich darf feststellen, daß bei Beratung eines Budgetgesetzes — und das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz ist, wie dies schon sein Name für jeden, der der deutschen Sprache mächtig ist, erkennen läßt, ein Budgetgesetz — nach einer langjährigen Tradition in diesem Hohen Hause selbstverständlich auch politische Ausführungen zum Gesamtkomplex zulässig sind. Ich habe daher bereits zu Beginn meiner ersten Wortmeldung festgestellt, daß die freiheitlichen Abgeordneten dieses Gesetz ablehnen, weil diese Ablehnung unserer allgemeinen oppositionellen Haltung zur gegenwärtigen Bundesregierung entspricht. Ich habe weiters angekündigt, daß wir von einer langjährigen Tradition des Hohen Hauses Gebrauch machen werden, bei einem Budgetgesetz auch aktuelle politische Fragen zu behandeln. Diese Tradition wurde heute hier verletzt, das prangere ich an, und wir behalten uns vor, das Problem an einer anderen Stelle — da es sich um eine Verfassungsauslegung und eine Geschäftsordnungsauslegung handelt — zur Klärung zu bringen.

Ich möchte nur neuerdings anmelden, daß wir die Auffassung vertreten, daß politische Ausführungen im Zusammenhang mit einem Budgetgesetz jederzeit hier in diesem Hohen Hause zulässig sein müssen, weil das zur Budgethoheit des Nationalrates gehört. Dies wollte ich ausdrücklich feststellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Meißl** das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollen heute hier ein Gesetz beschließen und verabschieden, das als Budgetüberschreitungs-gesetz neue Mittel bewilligt. Auf der anderen Seite stellen wir fest — und die Ereignisse der letzten Wochen haben es bewiesen —, daß Steuergelder verwirtschaftet wurden. Das ist ein unmittelbarer Zusammenhang, und es wäre wohl in jedem Parlament der Welt eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß diese Dinge, die in den letzten Wochen passiert sind, heute hier behandelt worden wären. Ich sage ganz offen, es blieb uns keine andere Wahl, als diese Causa — und sie steht in diesem Zusammenhang — zu benützen, um unsere Meinung unmißverständlich zu sagen; denn es geht nicht an, daß man Erklärungen hat, wie „tief erschüttert“, „nicht zuständig“, „nichts gewußt“, wenn auf der anderen Seite die Causa „Bausumpf“ einen Skandal darstellt, wie er noch nicht dagewesen ist.

Meine Damen und Herren! Auf der Anklagebank sind nicht nur die Bauunternehmer und die betroffenen Beamten, sondern in erster Linie das System, das ihnen zur Korruption verholfen hat. Dieses schwarz-rote Koalitionssystem sitzt hier auf der Anklagebank! Es passierten natürlich immer wieder „Betriebsunfälle“ im vergangenen System. Es ist einmal da und einmal dort ein Skandal aufgefliegen, aber der ist auch schön nach dem Proportz behandelt worden, weil man auf beiden Seiten interessiert war, daß einem diese Dinge nicht über den Kopf wachsen. Jetzt sind anscheinend mehrere „Betriebsunfälle“ passiert, sodaß sich diese Skandale Gott sei Dank nicht mehr verheimlichen lassen.

Wir Freiheitlichen sind sehr froh darüber, daß nun endlich diese Frage — und es ist eine Frage der Moral unseres Volkes — einer Klärung zugeführt werden muß. Es muß jetzt hier Ordnung gemacht werden! Und ich möchte alle Verantwortlichen, links und rechts, dazu aufrufen, hier ohne Rücksicht auf „eigene Verluste“ mitzumachen und dafür zu sorgen (Ruf bei der ÖVP: *Dazu brauchen wir Sie!*), daß dieser Korruptionsskandal, wie wir ihn jetzt soeben erleben, mit Mithilfe aller Regierungsstellen bereinigt wird.

Es ist nicht nur Sache der Gerichte allein, wie immer wieder betont wird. Der Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat vor ein paar Tagen gesagt: Nur die Gerichte! Wofür brauchen wir dann überhaupt einen verantwortlichen Minister, wenn er zusieht, wie ihm in seinem Ressort alles weggetragen wird?

Meißl

Das wäre so ähnlich, wie wenn ein kleiner Unternehmer zuschaute, wie ihm das Haus ausgeräumt wird, und sagte: Ich warte so lange, bis der Staatsanwalt kommt, und so lange, bis die Gerichte einschreiten! So lange können wir nicht mehr warten. Wir sind unserem Volke gegenüber verpflichtet, daß sofort etwas geschieht, und es sei noch einmal der Appell an links und rechts gerichtet, Ordnung zu machen.

Das steht alles in Zusammenhang mit der Causa, über die wir zurzeit verhandeln. Ich möchte noch einmal sagen: Man kann nicht auf der einen Seite neues Geld verlangen und auf der anderen Seite nicht alle Maßnahmen ergreifen, daß die Korruption verhindert wird und daß nicht Steuergelder verwirtschaftet werden.

Ich darf daher auch selbst noch einmal betonen, daß wir Freiheitlichen der Meinung sind: Der verantwortliche Minister, in dessen Amtszeit diese Dinge alle fallen, hat zurückzutreten! Sonst wird man eines Tages von uns sagen: Wenn man noch etwas vom Balkan lernen will, muß man nach Österreich kommen! Und das wollen wir doch um Gottes Willen alle nicht. Daher der Appell an alle hier im Haus, mitzuhelfen, daß diese schändlichen Korruptionsskandale einem Ergebnis zugeführt werden, das eines Rechtsstaates und eines Staates mit Moralbegriffen würdig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (196 der Beilagen): Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 15. März 1965 (221 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reich. Ich bitte.

Berichterstatter **Reich:** Hohes Haus! Die Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens haben anlässlich der 22. Tagung am 15. März 1965 den Beschluß gefaßt, die Bestimmungen der lit. j des Artikels XX des Allgemeinen Zoll- und Handels-

abkommens zunächst noch beizubehalten und im Laufe des Jahres 1970 neuerlich zu prüfen, ob die Notwendigkeit für eine weitere Beibehaltung dieser Bestimmungen besteht. Die Bestimmungen des Artikels XX lit. j ermöglichen eine vorübergehende Lenkung des Außenhandels, um einem allgemeinen oder örtlichen Mangel an Waren entgegenzuwirken, dersich bei außergewöhnlichen Notlagen ergeben könnte.

Dieser Beschluß der Vertragsparteien hat in Österreich gesetzändernden Charakter, weil durch ihn eine im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, das auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, festgesetzte Frist abgeändert wird; er bedarf daher nach Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage 196 der Beilagen in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Beschlusses zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 15. März 1965 (196 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die General- und die Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Beschluß einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (197 der Beilagen): Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 5. April 1966 betreffend Verfahrensvorschriften zur Anwendung des Artikels XXIII (222 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Damit kommen wir zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) betreffend Verfahrensvorschriften.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Reich. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Reich**: Am 5. April 1966 haben die Vertragsparteien des GATT einen Beschluß gefaßt, durch welchen der Artikel XXIII des Allgemeinen Abkommens interpretiert wird.

Artikel XXIII regelt das Verfahren, welches anzuwenden ist, wenn Zugeständnisse oder sonstige Vorteile, die sich auf Grund dieses Abkommens ergeben, durch eine Vertragspartei zunichte gemacht oder geschmälert werden.

Die Vertragsparteien des GATT beabsichtigen durch diesen Beschluß, das Allgemeine Abkommen den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, ohne dabei den Text des Abkommens zu ändern. Da aber eine solche authentische Interpretation des auf Gesetzesstufe stehenden Allgemeinen Abkommens in gleicher Weise wie seine Änderung zu behandeln ist, hat der Beschluß vom 5. April 1966 vertrags- und somit gesetzändernden Charakter und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage 197 der Beilagen in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Beschlusses zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Inhaltes des gegenständlichen Beschlusses in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Zollausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 5. April 1966 betreffend Verfahrensvorschriften zur Anwendung des Artikels XXIII (197 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die General- und die Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird dem Beschluß einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungslage (201 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (223 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 5 der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Wieder ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Reich. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Reich**: Am 13. November 1962 genehmigten die Vertragsparteien des GATT eine „Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen“. Die Gültigkeit dieser befristeten Deklaration wurde durch die Vertragsparteien in einer Niederschrift bis 30. Juni 1966 verlängert, um Jugoslawien die Möglichkeit zu geben, die Zolltarifverhandlungen zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Die Zolltarifverhandlungen zwischen Jugoslawien und allen seinen Verhandlungspartnern, darunter auch Österreich, sind nun abgeschlossen. Im Sinne der Ermächtigung durch die 23. GATT-Tagung hat der GATT-Rat beschlossen, gemäß Artikel XXXIII des Allgemeinen Abkommens ein schriftliches Abstimmungsverfahren durchzuführen. Da alle Vertragsparteien den Beitritt Jugoslawiens zum GATT billigten, wurde nun ein Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zur Annahme aufgelegt.

Das Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens ist in Österreich gesetzesändernd, es darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage 201 der Beilagen in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist ferner der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (201 der

2080

Nationalrat XI. GP. — 29. Sitzung — 9. November 1966

Reich

Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, auch über diesen Punkt General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Bock: Herr Präsident! Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Vorlage stellt ein wichtiges Dokument der internationalen handelspolitischen Entwicklung dar. Mit dem Beitritt zum GATT wird Jugoslawien Mitglied jener großen Gemeinschaft, die sich vor allem die Förderung der Handelsbeziehungen zum Ziele gesetzt hat. Das wichtigste Instrument für diese Zielsetzung sind bekanntlich die Präferenzen auf dem Zollsektor und die Beseitigung der sonstigen Handelsschranken, Vorteile, in deren Genuß jedes Mitglied des GATT kommt.

Es liegt auf der Hand, daß der Beitritt eines Nachbarstaates zum GATT für Österreich von besonderer Bedeutung sein muß. Österreich beteiligte sich positiv im Rahmen des GATT an allen Vorbereitungen, die nun zum Beitritt Jugoslawiens geführt haben. Bei diesen Beratungen wurde ursprünglich auch erwogen, ob die Zustimmung zum Beitritt Jugoslawiens von der Festlegung gewisser Minimalgarantien hinsichtlich der künftigen Entwicklungen der jugoslawischen Außenhandelspolitik abhängig gemacht werden sollte. Diese Überlegungen ergaben sich aus der Tatsache der inneren wirtschaftlichen Ordnungsverhältnisse in Jugoslawien. Gegenüber solchen Erwägungen trat aber sehr bald die einmütige Auffassung hervor, daß ein Beitritt Jugoslawiens zum GATT unter allen Umständen ein, wie ich schon erwähnte, für die Freiheit des Welthandels so bedeutsames Ereignis sein wird, daß dagegen die Bedeutung allfälliger damit verbundener Schwierigkeiten vernachlässigt werden konnte.

Das Interesse Österreichs an dem Handelsverkehr mit Jugoslawien braucht nicht weiter betont zu werden. Österreich ist an der Ausweitung seiner Handelsbeziehungen mit allen Nachbarstaaten besonders interessiert; es hat daher im Falle Jugoslawiens auch nicht von der Möglichkeit des Artikels XXXV des GATT-Vertrages Gebrauch gemacht, wonach die aus dem GATT-Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen und Rechte im gegenseitigen Verkehr nicht oder nicht zur Gänze zur An-

wendung gelangen müßten. Das wird — auch das möchte ich offen aussprechen — in dem einen oder anderen Fall auf österreichischer Seite zu Schwierigkeiten führen können. Die Bundesregierung ist aber der Auffassung, daß solche Schwierigkeiten in Kauf genommen werden müssen, um das übergeordnete Ziel, die Förderung des internationalen Wirtschaftsverkehrs im allgemeinen und den Ausbau der österreichisch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen im besonderen, nicht zu gefährden. Die Bundesregierung begrüßt daher den Beitritt Jugoslawiens zum GATT. Ich danke, Herr Präsident! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (198 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird (228 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Halder. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt den Ersatz von Aufenthaltskosten sowie anderer Auslagen für jene Zeugen, die von österreichischen Gerichten aus dem Ausland zur Zeugenaussage nach Österreich geladen wurden, wenn aus besonderen Gründen mit den derzeitigen Ansätzen das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Verhandlung gezogen. Hierbei stellte der Ausschuß zu der Bestimmung des § 15 a Abs. 3 fest, daß wie bei anderen ähnlichen Formulierungen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof nicht ausgeschlossen ist. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Kleiner und Dr. Broda sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Hauser beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Im Auftrage des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz-

Dr. Halder

entwurf (198 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand.

Als erstem Debatteredner erteile ich Herrn Abgeordneten **Zeillinger** das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Es gehört nicht zu den Alltäglichkeiten, daß wir Freiheitlichen ein Bundesgesetz, das im Justizausschuß beraten worden ist und in das Justizressort resultiert, ablehnen. Wenn das heute geschieht, so hat das besondere Gründe, die ich Ihnen mitteilen möchte, wobei ich allerdings — ich betone das — bedaure, Ihnen keine detaillierten Unterlagen, belegt mit Dokumentationen, zur Verfügung stellen zu können, weil a) wir Freiheitlichen nicht im Justizausschuß vertreten sind, wir nicht ahnen konnten, was sich dort abspielt, und b) wir nicht wissen konnten, daß diese Punkte heute auf die Tagesordnung kommen. Ich habe daher meine Unterlagen nicht nach Wien mitgenommen. Trotzdem kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung und aus jenen Unterlagen, die mir von den Richtern zur Verfügung gestellt wurden, einiges zur Kenntnis bringen.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden Zeugen, die aus dem Ausland kommen, und zwar schlechthin aus dem Ausland, nicht nur aus Amerika oder Asien, sondern auch solche, die aus der Schweiz oder aus Deutschland nach Österreich kommen, gänzlich anders gestellt als Zeugen, die aus Österreich kommen. Es kann also ein im Ausland lebender Zeuge, der nach Wien wesentlich näher hat als ein Vorarlberger, in den Genuß dieses Gesetzes kommen. Das mag vielleicht nicht vermeidbar gewesen sein. Es kommt aber nun zu einer sehr entscheidend verschiedenen Stellung der Zeugen vor Gericht, und das führt, ich möchte fast sagen, zu besonderen Auswüchsen.

Herr Justizminister! Ich möchte einleitend folgendes feststellen: Ich habe Verständnis dafür, daß Sie eine Praxis, die de facto bereits existiert, einfach legalisieren wollen. Ich möchte das ausdrücklich anerkennen. Es ist begrüßenswert, wenn ein Minister sagt: Es ist nun einmal schon so, untermauern wir diesen Zustand durch ein Gesetz! Man könnte jedoch zur Frage, ob es gut ist, daß es so ist, ein Wort verlieren. Denn das führte schon in der Vergangenheit in der Praxis dazu, daß Zeugenaussagen in Österreich ausgesprochen begehrt sind, daß man Empfehlungen lesen kann, wie man es anstellen muß, im Zuge eines Verfahrens nach Europa fliegen zu kön-

nen und hier als Gast des österreichischen Staates als Zeuge einvernommen zu werden. Das ist natürlich gerade auch im Interesse der Wahrheitsfindung, auf die es ja letzten Endes ankommt, bedenklich. Wir nehmen ja diese großen Mehrkosten auf uns, weil wir wirklich Schuld von Nichtschuld unterscheiden wollen, weil wir die tatsächlich Schuldigen bestrafen, aber verhindern wollen, daß ein tatsächlich nicht Schuldiger irrtümlich zur Verantwortung gezogen wird.

Nun kommt noch dazu: Es fördert das Erinnerungsvermögen — ich möchte es so ausdrücken — eines fernab von Österreich lebenden Zeugen, wenn er die Möglichkeit bekommt, unter ganz besonderen Bedingungen wieder in seine ehemalige Heimat zurückzukehren. Daß diese Zeugen nun anders gestellt sind als die inländischen Zeugen — und da beginnt das erste Bedenken —, daß für sie ganz andere Voraussetzungen bestehen und daß dies in mancher Hinsicht unsozial ist — ich verstehe auch nicht ganz, daß man von seiten der Linken nicht mehr Bedenken vorgebracht hat —, das erscheint mir doch einer Überlegung wert.

Der Mehraufwand für tägliche Verpflegung für den aus dem Ausland kommenden Zeugen beträgt 225 S. Ich glaube, es werden auch hier im Haus wenige Kollegen sitzen, die in der Lage sind, pro Tag so viel Mehraufwand für Verpflegung — ohne sonstige Kosten, nur als Mehraufwand für Verpflegung — zusätzlich auszugeben. Das müssen Sie im allgemeinen verdoppeln, denn verständlicherweise sind die Zeugen alt, und es wird ihnen immer von einem ausländischen Arzt bestätigt, daß sie eine Begleitperson brauchen. Es fährt also die Ehegattin oder irgend jemand anderer als Begleitperson mit. Das heißt: Pro Tag entsteht uns in Österreich für einen Zeugen ein Mehraufwand für die tägliche Verpflegung von 450 S, wozu noch die Auslagen für die Nächtigung in der Höhe von 540 S kommen. Ich muß Ihnen offen sagen: Dakann ein Zeugeschon recht komfortabel wohnen. Ein Zweibettzimmer um 540 S, das ist schon die Luxusklasse in Salzburg, und ich glaube, auch in Wien wird es die ausgesprochene Luxusklasse darstellen.

Nun kommen noch Besonderheiten dazu. Besondere Auslagen werden vergütet. Leider Gottes habe ich das Schreiben nicht da. Ich hätte es Ihnen gerne vorgelesen. Diese Praxis, die jetzt noch gesetzlich fundiert wird, erweckt natürlich den Anreiz, beispielsweise einen Pelzmantel zu beanspruchen, weil man, in einem warmen Klima lebend, das Klima in Österreich im Jänner nicht verträgt und nur herkommen kann, wenn man eben dieses zusätzliche Bekleidungsstück erhält. Ich muß

Zeillinger

sagen: Gott sei Dank ist der Pelz in diesem Fall vom Gericht — ich möchte es gleich sagen — nicht zugesprochen worden. Er hat natürlich nur einen üblichen Mantel, glaube ich, bekommen, aber Sie sehen, wie die Begehrlichkeit mit der Möglichkeit wächst. Ich bin überzeugt: Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, wird es in gewissen Einfallsgebieten von solchen Zeugen geradezu Fremdenführer dafür geben, wie man zu einem Urlaub in Österreich kommt.

Ich weiß, es ist ein heißes Eisen, es ist ein besonders schwieriges Problem, aber ich glaube, wir haben eine Verantwortlichkeit gegenüber der Rechtsprechung, aber auch nicht zuletzt gegenüber dem Staat, dem wir dienen, und gegenüber der Staatskassa, auf die wir ja letzten Endes alle zu schauen haben.

Nun, ich darf also weiter hinzufügen: Die Zeugen haben die Möglichkeit, eine Begleitperson in Anspruch zu nehmen. Das kann eine dauernde ärztliche Betreuung sein, es wird in der Regel meistens ein naher Verwandter sein, der als Begleitperson mitkommt. Und für seine in der Heimat zurückgebliebene Familie — alle kann man ja nicht mitnehmen zu einer Zeugenaussage nach Österreich, das wäre doch etwas zu weitgehend, also irgendein Verwandter muß daheim bleiben —, also für die Verwandten, die daheim bleiben, bekommt er auf Kosten unseres Staates eine Aufsichtsperson und, wenn es notwendig ist, wenn zum Beispiel jemand nicht Gehfähiger daheim bleibt, auch eine Betreuungsperson bezahlt. Nun stellen Sie sich also ungefähr vor, wohin das führt.

Und dann kommt der Zeuge unter Umständen her, schaut den Angeklagten an und sagt auf die Frage: „Kennen Sie den Angeklagten?“, wahrheitsgemäß — hoffentlich sagt er dann die Wahrheit —: „Nein.“ Der Spaß, dieses Wörtchen kann uns unter Umständen ungezählte zehntausende Schilling kosten. Der Zeuge muß ja wochenlang dableiben, weil es sich meistens um große Verfahren handelt, in denen der Termin der Einvernahme des Zeugen nicht so auf den Tag genau festgesetzt werden kann.

Hier sind also erhebliche Bedenken. Ich möchte aus meiner Praxis heraus sagen: Ich habe Angst, daß geradezu die Gefahr besteht, daß sich bei derartig heiklen Prozessen mehr Zeugen finden werden, als sich gefunden hätten, wenn die Möglichkeit, unentgeltlich und unter so bevorzugten Verhältnissen eine Reise nach Österreich zu machen, nicht so einladend dargeboten wäre.

Dazu kommt noch ein Punkt, den ich, offen gesagt, Herr Minister, nicht ganz verstehe: Jeder österreichische Zeuge muß die Entschei-

dung des Richters beziehungsweise Leiters des Gerichtes zur Kenntnis nehmen. Nur der aus dem Ausland kommende Zeuge — wenn ich es richtig verstanden habe — hat die Möglichkeit der Beschwerde gegen die Entscheidung des Leiters des Gerichtes an den Leiter des übergeordneten Gerichtes.

Wenn ich jetzt schon die ganze Zeit diese mir unverständliche Bevorzugung des, ich sage nicht nur aus Amerika oder Israel, sondern auch des — entschuldigen Sie — aus Berchtesgaden oder Reichenhall oder aus Preßburg kommenden Zeugen kritisiert habe, wenn ich schon da kein Verständnis habe, so verstehe ich es noch weniger, daß sich der österreichische Zeuge, also der österreichische Staatsbürger, mit dem endgültigen Spruch des Leiters, also des Präsidenten des Gerichtshofes begnügen muß, während der Zeuge aus Preßburg, Berchtesgaden, Israel oder New York noch eine weitere zusätzliche Instanz eingeschaltet bekommen hat. Hier habe ich rechtliche Bedenken, wenn ich diese Stelle richtig gelesen habe.

Es wird festgestellt, daß pro Verfahren nur zusätzliche Kosten von 120.000 S bis 150.000 S entstehen sollten. Herr Minister, ich muß Ihnen offen sagen: Entweder ist das noch zu Zeiten gewesen, wo die Preise niedriger waren, oder die bisherige Praxis ist doch noch etwas mehr mit beiden Füßen im Leben gestanden als dieser Gesetzentwurf. Ich habe für ungefähr zehn Zeugen — in einem größeren Verfahren ist das sehr wenig —, die auf einige Zeit nach Österreich zur Vernehmung und zur Verhandlung kommen, die Kosten ausgerechnet, wobei ich nur bei fünf von ihnen eine Begleitperson und so weiter angenommen habe, und bin im Schnitt auf wesentlich größere Beträge gekommen.

Ich gehe als Oppositioneller so weit, daß ich sage, es darf auf hunderttausend Schilling nicht ankommen, wenn wir in einem Strafverfahren die Wahrheit finden wollen, und das wollen wir alle, ganz gleichgültig, wo wir stehen. Aber wir haben Bedenken und gerade im Interesse der Wahrheitsfindung Bedenken.

Herr Minister! Es gibt im Herbst, wie Sie wissen, immer wieder so kleine Vagabunden, die einen strafbaren Tatbestand begehen, nur damit sie über die Winterzeit eingesperrt sind, damit sie ein geheiztes Quartier bekommen.

Es entsteht also die Begehrlichkeit, und die gibt es auch bei Zeugen. Wir wissen aus der Praxis, daß manche Zeugen Wert darauf legen, irgendwo vernommen zu werden. Die Bedenken von uns Freiheitlichen sind eben, daß es durch die völlig ungewöhnliche Hervorhebung dieser Zeugen — und zwar eines ganz

Zeillinger

bestimmten Kreises, bei dem wir in der letzten Zeit schon die Erfahrung machen mußten, daß nicht alle Aussagen unbedenklich sind — geradezu zu einer Begehrlichkeitsneurose kommen wird.

Wenn abschließend in den Erläuternden Bemerkungen steht, gewissermaßen als Empfehlung, warum man annimmt, daß das Gesetz wahrscheinlich nur sehr vereinzelt zur Anwendung kommen wird, so muß ich Ihnen trotzdem sagen: Das kann doch nicht die Begründung für die Annahme eines Gesetzes sein. Wenn es gut und notwendig ist, dann muß man es beschließen, auch wenn es nur einmal zur Anwendung kommt. Aber die Tatsache, daß man hofft, in New York, in Israel, in Preßburg und in Berchtesgaden werde man nicht übertreiben, sondern nur vereinzelt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, gehört mit zu den Gründen, warum wir Freiheitlichen gegen diese Regierungsvorlage stimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Die Ausführungen meines Vorredners veranlassen mich, zu der Vorlage doch das Wort zu ergreifen.

Wir haben die Vorlage im Justizausschuß einvernehmlich verabschiedet. Die Freiheitliche Partei ist zugegebenermaßen im Justizausschuß nicht vertreten. Sie kann hier im Haus sicherlich ihre Erklärungen zur Vorlage vorbringen. Was aber nun der Herr Abgeordnete Zeillinger vorgebracht hat, dem muß denn doch erwidert werden.

Zunächst einmal: die Begehrlichkeit von Zeugen. Ich glaube, noch immer entscheidet das Gericht, wer als Zeuge geladen wird. So ist es also nicht. *(Abg. Zeillinger: Die Zeugen melden sich bei Gericht!)* Sie melden sich. Aber ob sie einvernommen werden, darüber hat doch wohl bei uns das Gericht zu befinden. Man kann es also nicht so darstellen, daß die Lust, Zeuge zu sein, bereits ausreicht, um eine Urlaubsreise nach Österreich anzutreten.

Das zweite: Man versucht es so darzustellen, als ob es sich hier um eine ungleiche Behandlung zwischen Inländern und Ausländern handelte. *(Abg. Dr. van Tongel: Was denn?)* Darf ich doch darauf verweisen, daß nach der Vorlage jeder Zeuge, auch der österreichische Zeuge, der aus dem Ausland anzureisen hat, weil er dort vielleicht seinen Aufenthalt hat, unter die Bedingungen dieses Gesetzes fällt. Wenn also, um bei Ihrer Darstellung zu bleiben, Herr Abgeordneter

Zeillinger, ein Österreicher im Kongo lebt, dann wird er unter Umständen auch auf jenen Wintermantel, den er im Jännerprozeß als Zeuge vielleicht benötigt, Anspruch haben. Es kann also keine Rede davon sein, daß hier ein Sonderrecht entwickelt wird.

Wir wollen aber gerne zugeben, daß diese Vorlage dazu dient, eine Praxis zu legalisieren — Sie haben das schon erwähnt —, die bis jetzt ohne ausreichende, ja überhaupt ohne eine vorhandene Rechtsgrundlage geübt wurde. Daß unser Herr Justizminister der Fortführung einer solchen Praxis ohne gesetzliche Basis nicht das Wort reden konnte, das werden Sie verstehen.

Wir stimmen deswegen für diese Vorlage, weil wir die Praxis, daß Zeugen zur Wahrheitsfindung nach Österreich geladen und daß ihnen ihre Kosten ersetzt werden, für notwendig und richtig finden. Wir kommen damit aber gleichzeitig einem Bekenntnis zum Legalitätsprinzip nach, das unserer Partei jedenfalls heilig ist.

Aus diesem Grunde, Herr Abgeordneter Zeillinger, weil es keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darstellt, weil wir mit Ihnen der Meinung sind, daß es auf diese paar tausend Schilling nicht ankommen kann, die etwa für solche Fälle benötigt werden, und weil wir das Legalitätsprinzip für so wichtig halten, ist diese Vorlage im Ministerrat verabschiedet worden, und wir stimmen dieser Vorlage im Hause zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (202 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen aufgehoben wird (229 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vollmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Volimarn**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Aufhebung des § 15 der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen vor, da der ursprüngliche Grund,

Vollmann

der für die Erlassung dieser Bestimmung maßgebend war, weggefallen ist. Dieser Paragraph besagt im wesentlichen, daß bei der Anlegung der Eisenbahnbücher im Burgenland hinsichtlich der Eisenbahnlinien der ehemaligen Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft bis auf weiteres nur die Arbeiten zur Verfassung des Bahnbestandsblattes und der zweiten Abteilung des Lastenblattes durchzuführen sind. Das Eigentumsblatt und die erste Abteilung des Lastenblattes waren nicht anzulegen. Diese Sonderbestimmung war deshalb erforderlich, weil für diese Strecken die Eintragungen im Eigentumsblatt und in der ersten Abteilung des Lastenblattes den Gegenstand zwischenstaatlicher Verhandlungen bildeten, denen nicht vorgegriffen werden konnte.

Durch das Übereinkommen vom 29. Juli 1964, BGBl. Nr. 176, wurden die Rechtsverhältnisse der Republik Österreich und der genannten Eisenbahngesellschaft neu geregelt, sodaß der Grund für die gegenständliche Übergangsbestimmung weggefallen ist.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1966 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky beraten und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die IV. Konferenz der europäischen Justizminister (Berlin, 25. bis 27. Mai 1966) (230 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht, betreffend die IV. Konferenz der europäischen Justizminister.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Justiz hat am 8. Juli dieses Jahres den Bericht

über die IV. Konferenz der europäischen Justizminister, die vom 25. bis 27. Mai dieses Jahres in Berlin stattfand, im Nationalrat eingebracht. Der Justizausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch der Herr Bundesminister für Justiz bei.

Im Bericht sind verschiedene österreichische Initiativen aufgezeigt. Es wird auf die EntschlieÙung Nr. 3 verwiesen, wonach die grundlegenden presserechtlichen Vorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates wegen der Zweckmäßigkeit einer Harmonisierung studiert werden sollen. Diese Initiative ist von Österreich ausgegangen, ebenso die Initiative zur EntschlieÙung Nr. 4, welche sich auf die Schaffung einheitlicher Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Aufhetzung zum Haß gegen Rassen, Nationen oder Religionen nach der Empfehlung Nr. 453 der Konsultativversammlung des Europarates bezieht. Diese EntschlieÙung wurde ebenfalls vom österreichischen Justizminister angeregt.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Ich darf somit namens des Justizausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die IV. Konferenz der europäischen Justizminister, zur Kenntnis nehmen. Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1964 (226 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1964.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Es erhebt sich die Frage, warum der Bericht nicht früher vorgelegt wurde. Das war deswegen nicht möglich, weil die Verträge entweder noch nicht abgeschlossen waren oder, wenn sie abgeschlossen waren, dem Bundesministerium für Finanzen nicht früher

Dipl.-Ing. Fink

zugeleitet wurden oder aber weil sich der Vertragsabschluß zum Beispiel wegen Änderung des Flächenausmaßes infolge Neuvermessung oder wegen Käuferwechsels hinausgezogen hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 3. November nach einer eingehenden Beratung, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Ing. Scheibengraf, Wielandner und Jungwirth sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beteiligt hatten, mehrheitlich beschlossen, den Bericht zustimmend dem Hohen Haus zuzuleiten.

Ich darf daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, der Bericht möge vom Hohen Haus zur Kenntnis genommen werden.

Falls eine Aussprache stattfindet, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden gegen den Punkt 9 der Tagesordnung stimmen, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil — der Herr Berichterstatter hat schon in seinem Bericht einen Teil der Begründung vorweggenommen — die Begründung im Bericht ausgesprochen unzulänglich erscheint. Ich muß leider sagen, daß ich nicht in der Lage bin, alles das, was ich wollte, dem Herrn Finanzminister hier vorzulegen, aber ich darf auf zwei Umstände hinweisen.

Es heißt hier in der Begründung, daß die Verträge nicht früher eingeschickt wurden. Ja Verkäufer war doch der Staat! Der Verkäufer hat also seine eigenen Verträge nicht gekannt. Oder herrscht in der Verwaltung so ein Durcheinander, daß, wenn man in hunderten Fällen Eigentumsübertragungen vornimmt, das, was bei jedem anderen privaten Vorgang eigentlich selbstverständlich ist, beim Staat nicht erreichbar ist? Dann allerdings, Herr Finanzminister, muß ich sagen, sind die Zustände bedenklich, es müßte Vorsorge getroffen werden, daß Ordnung eintritt, und es müssen auch die Zuständigen — ich weiß nicht, liegt es an den Beamten oder handelt es sich um andere Mängel der Verwaltung — zur Kenntnis nehmen, daß man die Abgeordneten nicht zwei Jahre warten lassen kann.

Ich weiß, man wird mir den Einwand machen: Da ist ein Verkauf um 40 S drinnen,

irgendein Grundstück in Strobl ist um 40 S verkauft worden. Es gibt aber auch größere, es gibt Grundstücke, die um Hunderttausende verkauft wurden, die „Heimstätte“ hat, glaube ich, einmal etwas um 681.000 S verkauft, ein Tausch um 1,8 Millionen wurde vorgenommen. Das ist aber ganz gleichgültig, wenn es das Gesetz vorschreibt, gleich ob es sich um 40 oder 100.000 S handelt — in der Regel sind es etliche tausend oder zehntausend Schilling —: das Parlament hat es zu genehmigen! Und die Verwaltung hat das zur Kenntnis zu nehmen. Das, meine Damen und Herren, glaube ich, müßte man eigentlich einmal der Verwaltung sagen, daß man so etwas nicht um zwei Jahre zu spät bekommt mit dem Hinweis: Ja wir haben das einfach nicht eingeschickt; die Verträge sind zu spät gekommen; aber nicht Verträge von irgend jemandem Fremden, sondern von Verträgen, die der Bund selber in seiner Verwaltung macht, hat der Bund angeblich nichts gewußt und daher dem Parlament nichts bekanntgeben können.

Man könnte dafür unter Umständen noch eine Erklärung finden. Ich könnte mir vorstellen, daß man sagt: Na gut, die Beamten nehmen sich an der Regierung ein Beispiel, das Material wird immer schlechter, und es wird immer schlechter gearbeitet. Gut, das könnte man noch entschuldigen. Aber die zweite Begründung, die ist mir, ich muß sagen, juristisch völlig unverständlich: Hier steht, der Bericht konnte erst verspätet vorgelegt werden, da „sich der Vertragsabschluß zum Beispiel wegen Änderung des Flächenausmaßes infolge Neuvermessung oder wegen Käuferwechsels hinausgezogen hat“. Herr Finanzminister, dann ist es ja kein Vertrag aus dem Jahre 1964! Wenn sich erst im Jahre 1966 herausstellt, daß nicht der Huber, sondern der Müller den Vertrag abschließt, dann ist es eben ein Verkauf, der im Jahre 1966 oder 1965 an den Müller erfolgt ist. Dann kann aber die Vorlage nicht verspätet aus dem Jahre 1964 kommen. Es mag schon sein, daß im Jahre 1964 ein Käuferwechsel war, aber man muß doch noch im vierten Viertel 1964 gewußt haben, daß der Herr Huber zurücktritt und der Herr Müller in den Vertrag einsteigt, und damit war es eben ein Vertrag, der im vierten Viertel 1964 mit dem Herrn Müller abgeschlossen wurde. Ich darf also fragen, wenn man Verkäufer — der steht ohnehin fest — und Käufer kennt, warum es dann noch immer so lang — zwei Jahre — dauert, bis das Finanzministerium das dem Hohen Hause mitteilt.

Herr Bundesminister! Das, was Sie hier tun, ist ja keine Fleißaufgabe, das ist eine

Zeillinger

gesetzliche Verpflichtung, zu der Sie nun einmal der Gesetzgeber angehalten hat. Ich glaube daher, wir Gesetzgeber haben darauf zu achten, daß die Ministerien oder der Minister — ich nehme an, Sie werden das weitergeben — wenigstens in Zukunft die Gesetze etwas besser achten und die Pflicht gegenüber dem Parlament besser erfüllen. Weil wir uns aber diese Behandlung und vor allem diese Begründung nicht gefallen lassen, werden wir Freiheitlichen dagegen stimmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1965 bis 30. September 1965 (3. Viertel 1965) (177 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im 3. Viertel 1965.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Landmann: Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen, das den Betrag von 300.000 S übersteigt, im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1965 bis 30. September 1965 (3. Viertel 1965).

Der gegenständliche Bericht des Bundesministeriums für Finanzen wurde in Abschrift an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt und vom Finanz- und Budgetausschuß in einer Sitzung am 7. Juli 1966 in Verhandlung gezogen. Der Finanz- und Budgetausschuß beschloß stimmeneinhellig, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1965 bis 30. September 1965 (3. Viertel 1965), zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner 1966 bis 31. März 1966 (1. Viertel 1966) (178 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun den 11. Punkt der Tagesordnung: Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im 1. Viertel 1966.

Wieder ist Herr Abgeordneter Landmann Berichterstatter. Ich bitte.

Berichterstatter Landmann: Der gegenständliche Bericht des Bundesministeriums für Finanzen wurde in Abschrift an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt und vom Finanz- und Budgetausschuß am 7. Juli in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Matthias Krempl (211 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Krempl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Geißler. — Er ist nicht da. Dann der Vorsitzende.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Das Kreisgericht Leoben ersucht mit Schreiben vom 15. August 1966, 15 Vr 802/66, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Matthias Krempl, der verdächtig ist, das Vergehen gegen die Sicherheit des

Dr. Halder

Lebens nach § 335 StG. dadurch begangen zu haben, daß er am 19. Juni 1966 in Kapfenberg auf der Autostraße als Lenker eines Personenautos einen vermutlich betrunkenen Fußgänger mit dem Auto erfaßte.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 19. Oktober 1966 beraten und nach seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben vom 15. August 1966, 15 Vr 802/66, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Matthias Krempl wegen § 335 StG. (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über die Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben und der Bezirkshauptmannschaft Murau um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer (212 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben und der Bezirkshauptmannschaft Murau um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Frühbauer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gratz. Ich bitte.

Berichterstatter **Gratz**: Hohes Haus! Ich habe über zwei Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Frühbauer zu berichten. Der Abgeordnete Erwin Frühbauer war am 10. Juli 1966 an einem Verkehrsunfall beteiligt. Die Details bitte ich dem schriftlichen Ausschlußbericht 212 der Beilagen zu entnehmen.

Wegen dieses Unfalles haben sowohl das Kreisgericht Leoben als auch die Bezirkshauptmannschaft Murau um Auslieferung des Abgeordneten Frühbauer wegen des Verdachtes eines Vergehens nach §§ 335 und 337 b des Strafgesetzes beziehungsweise einer Übertretung des § 5 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 ersucht.

Der Immunitätsausschuß hat die beiden Auslieferungsbegehren am 19. Oktober 1966 beraten. Entsprechend der ständigen Übung des Nationalrates in Immunitätsangelegenheiten stellt der Immunitätsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben vom 28. September 1966 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer wegen §§ 335, 337 b StG. wird stattgegeben.

2. Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 6. Oktober 1966 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Erwin Frühbauer wegen Übertretung des § 5 Abs. 1 StVO. 1960 wird stattgegeben.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet am Mittwoch, dem 23. November, um 11 Uhr statt.

Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (179 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 121) über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Empfehlung (Nr. 121) betreffend Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (233 der Beilagen), und

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965 (234 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten